

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäringasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.20	Fr. 3.20	Fr. 1.70
" direkte Abonnenten	Schweiz: " 6.—	" 3.—	" 1.50
	Ausland: " 8.60	" 4.30	" 2.15
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

— Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Vom Rechte des Kindes. II. — Schulordnung für die Volksschulen der Stadt Zürich. V. — Der Deutsche Krieg und der Deutsche Unterricht. — Johann Jakob Nüesch †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 9.
Zur Praxis der Volksschule. Nr. 5.

Photo-Haus Wenger & Co.
Rennweg 43, Zürich
-graphisches Atelier
Vergrösserungen 335
-Schule für Amateure
Studenten-Rabatt. — Gratis-Prospekte.
Photographische Bedarfssartikel.
6 Dunkelkammern zur Verfügung.

Kern AARAU
Gesetzlich geschützte Fabrikmarken

Präzisions-Reisszeuge
in Argentan
Erhältlich in allen besseren optischen
Geschäften und Papeterien 310
Katalog gratis und franko durch
Kern & Co. A.-G., Aarau.

**DR. WANDER'S
MALZEXTRAKTE**

**Seit 50 Jahren als
billige Arzneiformen
von hohem Nährwert
geschätzt und beliebt.**

mit Jodeisen, bei Skrophulose, Drüsenschwellungen, als Lebertranersatz
mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut, bei allgemeinen Schwächezuständen
mit Kalk, bei Knochenleiden, besonders für knochenschwache Kinder (Rhachitis)
mit Glycerophosphaten, für Überarbeitete und Nervöse.

Dr. A. Wander A.-G., Bern.

143

Pianos
Harmoniums
HUG & C°
ZÜRICH, SONNENQUAI

Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Hektographen
Apparate, -Masse und -Tinte
von J. Feurer-Schönauer
Nachf. von
Krebs-Gyga
Schaffhausen
liefern die schönsten Abbildungen von Programmen, Noten, Menus etc.
Preisliste gratis. 10

Fort mit der Rundschrift man schreibt jetzt

Kunst-Schrift
To Heinze & Blankert
Berlin No. 43

Im Kampfe gegen grundstürzende
Irrtümer der Kathederwissenschaft.
Lesen Sie: Georg Wutke,
Die Ursachen der Erdwärme und die Un-
haltbarkeit der Kant-Laplaceschen Theorie.
Preis 3 Mark.

Verfasser zerstört die Fabel von der Wirkungslosigkeit der Erdbe-
wegung und erbringt den Nachweis, dass alles Naturgeschehen sich auf
die Bewegung der Gestirne gründet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom
Verlag Terra, Berlin-Wilmersdorf. 345

• Konferenzchronik siehe folgende Seite. •

352

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Nächste Übung Freitag, den 21. Mai, 5^{3/4} Uhr, im Schulhaus Grossmünster. Alle Sänger, besonders Tenöre!

Lehrerinnenchor Zürich. Übung Montag, 17. Mai, 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. Vollzählig!

Naturwissenschaftliche Lehrervereinigung Zürich. Samstag, 15. Mai, 2 Uhr, im Seminar Künsnacht: Dritte Übung im Chemischen Praktikum.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 15. Mai, abends 5 Uhr, im Café „Strauss“: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Wetter über „Das Geldwesen der Schweiz und seine Störungen im Kriege.“ Gäste willkommen.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: 1. Arbeiten aus der 7. Klasse des Hrn. U. Greuter in Winterthur: Wiese, Feld und Wald, nach dem Arbeitsprinzip dargestellt. 2. Schülerzeichnungen aus den 4., 5. und 6. Primarklassen der HH. Müller und Hafner, Winterthur, und W. Hofmann, Zürich 8. 3. Schülerzeichnungen einer 6. Klasse (Mädchenhochschule) der Stadt St. Gallen, nach C. Führers Lehrgang. 4. Handarbeit und Zeichnen für Mädchen der 4.—9. Schulklassen; 6 Tafeln. 5. Handarbeit und Zeichnen in der 4.—8. Klasse; 5 Tafeln. 6. Modellierarbeiten aus der Italienerklasse (2.—7. Schuljahr) des Hrn. Heller, Zürich 3. 7. Modellierarbeiten aus der 7. Klasse von Hrn. O. Huber, Zürich 8.

Lehrergesangverein Bern. Samstag, 15. Mai, im Konferenzsaal der Französischen Kirche (Parterre, Eingang Zeughausgasse), Kurs von 3—4, Gesangprobe von 4—6 Uhr.

Verein schweizerischer Geschichtslehrer. Sonntag, 16. Mai, 10^{1/2} Uhr, im Hotel Aarhof, Olten. Referat von Rektor Dr. A. Barth, Basel: „Der Geschichtsunterricht an den schweizerischen Mittelschulen.“ Diskussion im Anschluss an das Referat. — Die Mitglieder werden angesichts der zunehmenden Bedeutung und der sich mehrenden Aufgaben des Geschichtsunterrichts dringend um Teilnahme an der Versammlung ersucht.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 17. Mai, 6 Uhr, Kantonsschule. Knabenturnen, Lektion 5. Kl., Spiele. — Lehrerinnen: Dienstag, 18. Mai, punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der Töchterschule (Hohe Promenade).

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 17. Mai, 6 Uhr, in der Turnhalle an der St. Georgenstrasse. Übung und Spiel.

Schulkapitel Hinwil. Samstag, 22. Mai, 9 Uhr, „Löwen“ Bubikon. Haupttr.: 1. Vor 100 Jahren, Vortrag von Hrn. Sek.-Lehrer Bühl, Wetzikon. 2. Wahlen in die Bezirksschulpflege. 3. Rechnungen.

Stellvertreter gesucht

für Sekundarlehrer (Unterricht in französischer Sprache, Geographie, Geschichte, Turnen etc.) an dreiklassiger Sekundarschule. Antritt 20. Mai. Anmeldungen nimmt entgegen Schulpräsident Kind in **Schwanden**, Kt. Glarus.

Institut Dr. Schmidt, St. Gallen

In freier sonniger Lage

Auf dem Rosenberg

Primar-, Sekundar- und Handelsschule. Realgymnasium, Maturität. Moderne Sprachen. Weitgehendste Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- u. Parkanlagen. (O F 10849)

Prospekt und zahlreiche Referenzen.

„Neue rhätoromanische Grammatik“

Soeben erschien:

Grammatica teoretica, pratica ed istorica della Lingua Ladina d'Engiadin'ota

da

Dr. Ant. Velleman

Directur del Liceo da Zuoz

cun ün pled d'accumpagnamaint

da

Dr. Felix Calonder

Cussgliér federél.

Prüma Part:

Jl Substantiv, L'Articel, L'Aggettiv, il Pronom.

XII, 444 Seiten in 8°.

Solider Ganzleinenband, Preis Fr. 7.—

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In kritischen Zeiten

darf die Zeitungsreklame nicht ganz eingestellt werden, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, von der Konkurrenz, durch Freigabe des Feldes, überflügelt zu werden. Dagegen soll man gerade jetzt bei Aufgabe von Annonen besonders vorsichtig sein und nicht planlos vorgehen. Wie in so vielen anderen Dingen, ist auch hier Sparsamkeit und Vorsicht zu beobachten. Um nun aber mit weniger Kosten trotzdem

richtig annoncieren

zu können, ist es dringend erforderlich, sich an einen erfahrenen Fachmann zu wenden.

Unsere im Jahre 1760 gegründete Firma bietet volle Gewähr für die Ausarbeitung einer sparsamen und doch erfolgreichen Zeitungsreklame in allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen. :: Annonen-Entwürfe, Devise und Vertreter-Besuche jederzeit. Telephon 1946 und 9521

Orell Füssli-Annoncen

ZÜRICH, | Bahnhofstr. 61
Füsslistrasse 2

• • • • • Zeitungskataloge gratis. • • • • •

AVIS.

Adressenänderungen sind **nicht an die Redaktion**, sondern an die **Expedition**, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des **früheren Wohnortes**. Die Expedition.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

15. bis 22. Mai.

15. *H. G. Nägeli 1783.

*K. Chr. Zerrenner

1780.

16. †E. v. Rochow 1805.

†Dr. F. Dittes 1896.

17. *L. W. Fechner 1845.

†Jg. v. Felbiger 1798.

18. †Chr. H. Zeller 1860.

†Ed. Strassburger 1912

19. *J. G. Fichte 1762.

†J. W. Stoy 1854.

†Heinr. Zollinger 1859.

†Wilh. Hey 1854.

20. *Wichard Lange 1826.

†J. F. Gutzmuth 1839.

21. *M. v. Schenkendorff

1839.

22. †Herm. Masius 1893.

*Dr. Baginsky 1843.

* * *

Gebildete und erfahrene Männer sind stets die nachsichtigsten und duldsamsten, während unwissende und engherzige Personen nachtragen u. keine Rücksichten kennen. *Smiles.*

Der Rekrut.

Es ist erreicht: dem Vaterlande zu dienen, ruft die Bürgerpflicht. Ich bin Rekrut! im Wehrgewande wie pocht das Herz — hört ihr [es nicht?]

Der Vater drückt die Hand mir [fester]

und freudig-ernst schaut er mich [an;

Das ist der Augenblick bester: ich fühl' mich als ganzen Mann,

Ich weiss, was Freudentränen [sagen]

im Mutterauge liebwarm;

Es macht das Herz mir höher [schlagen]

und stärker fühl' ich meinen Arm.

Der strenge Dienst macht mir nicht [bang],

spannt er auch alle Kräfte an;

Und kommt's zum ernsten Waffen-[gang],

folg' ich dem Ruf — ich bin ein [Mann!]

Friedr. Spörri, Zürich 6

* * *

In der Geschichtsstunde: L.: Welches sind die frühesten Bewohner unseres Landes? Sch.: die Höllenbewohner.

Briefkasten

Hrn. G. S. in B. Die N. B. L-Ztg. geht uns seit Kriegsbeginn nicht mehr zu. — Hrn. R. R. in H. Ja, Prof. Meumann war 1862 geb. — Hrn. K. M. in H. D. Naturw. Handbuch ist im Lesezimmer des Pestalozzianums. — Frl. J. H. in R. Reinhardts Rechentafel ersetzt Ihnen d. Gewünschte; f. Schüler sind d. klein. Tafelchen, sehr praktisch. — Mr. A. B. in H. Cooleys Rep. safely arrived. — Hrn. W. K. in D. Können wir beim besten Willen nicht empfehlen. — Hrn. Dr. S. B. in B. Schluss des Art. in nächst. Nr. des „Pest.“; Illustr. — Klischees — erwünscht.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915.

Samstag den 15. Mai

Nr. 20.

VOM RECHTE DES KINDES.

II. Nachdem ich so das Erziehungsziel des Individualismus, soweit von einem solchen überhaupt gesprochen werden darf, etwas schärfer gefasst und ergänzt habe, wende ich mich einer kurzen Besprechung seiner Erziehungswege zu. Halte ich mich dabei an das vielgebrauchte Schlagwort: gewähren lassen, so ist auch hier nichts leichter, als die Sache ad absurdum zu führen. Wir müssten ja dieser Lösung gemäss ruhig zusehen, wie das zweijährige Kind zum reissenden Bergbache geht und von dessen Fluten weggespült wird, und wie es im Holzschoß ein Feuer anzündet und dadurch Haus und Stall in Brand steckt. Oder wir sehen, dass ein Kind sich in den Baumgarten des Nachbars schleicht, um Äpfel zu stehlen, oder in die Vorratskammer, um Zucker zu naschen. Sollen wir ihm in jenem Falle die Leiter halten und in diesem ihm leuchten? In solchem Umfange will natürlich kein Mensch das Kind gewähren lassen; auch die geschworensten Feinde des Zwanges wollen es nicht. Ausdrücklich verwahrt man sich gegen eine solche Auffassung der freien Entwicklung. Man weiss in individualistischen Kreisen so gut wie anderswo, dass das starke kindliche Triebleben Begehren erzeugt, deren ungehemmte Befriedigung dem Kinde jetzt oder später ernstlich schadete. Man wehrt deshalb solchen Begehren und zwar in der üblichen Weise, indem man den Kindern befiehlt und sie gewöhnt, den Befehlen zu gehorchen; auch in andern Dingen bringt man ihnen gute Gewohnheiten bei. Dabei scheut man sich bei jüngeren Kindern nicht einmal vor Schlägen. Ellen Key z. B. schreibt: „Das Kind ist da — sie meint die drei ersten Lebensjahre — in so hohem Grade sinnlich, dass ein leichter physischer Schmerz oder Genuss oft die einzige Sprache ist, die es ganz versteht, und folglich das bei einigen Kindern unentbehrliche Mittel, gewisse Gewohnheiten einzubüren.... Das Kind muss ganz gewiss Gehorsam lernen und zwar absoluten Gehorsam.“ Gewöhnung an ein geordnetes Verhalten hält ferner Berthold Otto für unerlässlich. Im Abteilungsunterricht, wo er es mit einer beschränkten Zahl von Kindern zu tun hat, lässt er ihnen allerdings grosse Freiheiten im Tun und Lassen. Wenn es aber an den Klassenunterricht geht, bindet auch er die Schüler an bestimmte Plätze, eine bestimmte Haltung usw., genau wie wir es von jeher üben. Im Gegensatz dazu gibt es immerhin Reformer, die von der in dieser Beziehung herrschenden Praxis stark abweichen. Man erinnere sich nur an das tolle Leben in der Schule zu Jasnaja Poljana. Auch die Probe, die uns Gurlitt vom Gehorsam seines Friedel

gibt, ist nicht allzu verheissungsvoll. Dieser Gehorsam hat durchaus den Charakter einer grossen Gefälligkeit, die der Junge seinem Vater erweist; einen andern Gehorsam strebt Gurlitt auch gar nicht an.

Solchen Erscheinungen gegenüber möchte ich wieder mit Nachdruck den strengerem Standpunkt vertreten. Die Kinder müssen sich in ihren ersten Lebensjahren an unbedingten Gehorsam gewöhnen, nicht minder an Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit, später auch an Aufmerksamkeit, Arbeitsamkeit, kurz an mancherlei mittelbare Tugenden, ebenso an unmittelbare Tugenden, so an Mässigkeit, an Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Pflichttreue usw. Die Gründe sind leicht einzusehen.

Die sittliche Persönlichkeit, die der Erzieher entwickeln möchte, kennzeichnet sich durch strikte Unterordnung des individuellen Willens unter einen allgemeinen höhern, den durch die sittlichen Ideen ausgedrückten Willen. Eine solche Unterordnung ist gleichbedeutend mit dem Verzicht auf mancherlei persönliche Liebhabereien, Wünsche und Neigungen. Sie verlangt mithin einen hohen Grad der Selbstverleugnung und der Selbstbeherrschung. Nichts widerspricht der menschlichen Natur von Haus aus aber mehr, als zu verzichten und sich selbst zu verleugnen. Der Mensch ist ein geborener Egoist. Die zur sittlichen Persönlichkeit gehörige Unterordnung muss also erst gelernt werden, und dazu gibt es anfangs kein besseres Mittel als Übung in der Unterordnung unter einen Willen, der dem Kinde in sinnlicher Fassbarkeit entgegentritt, Übung in der Unterordnung unter den Willen des Erziehers. Wer sich häufig dem Willen der Eltern und des Lehrers fügen muss auf Kosten eigener innerer Antriebe, der erhält Übung in der Unterdrückung seiner Begierden. Es fällt ihm dann auch leichter, im Leben seine Pflicht zu erfüllen, überhaupt zu tun, was er tun soll, und wenn es auch grosse Opfer erfordert.

Die schon angedeuteten Gewohnungen sind ebenfalls an Gehorsam geknüpft; kein Kind wird sich an Pünktlichkeit, an Ordnung, an Pflichttreue gewöhnen, wenn es stets seinen augenblicklichen Eingebungen folgen darf, statt der höhern Einsicht des Erziehers. Daraus erkennen wir die Notwendigkeit des Gehorchens erst recht; denn die genannten Gewohnheiten bilden nicht minder eine unerlässliche Voraussetzung der Charakterbildung. Jeder Mensch eignet sich, indem er bestimmte Verhaltungsweisen zunächst triebgemäß oder auch willkürlich öfters wiederholt, irgendwelche Gewohnheiten von selber an; der Erzieher braucht keinen Finger

zu röhren. Es liegt der sich völlig selbst überlassenen Natur aber nahe, sich an das Verwerfliche, an Unordnung und Unreinlichkeit, an Spiel und Trunk, an Lüghaftigkeit und Gewissenlosigkeit zu gewöhnen statt an das Rechte und Gute, indem aus diesem oder jenem angeborenen Triebe immer wieder unstatthaftes Begehen entstehen und regelmässig nach Befriedigung drängen. Damit wäre dann bei der bekannten Stärke der Gewohnheiten die Erziehung zum Guten mehr als nur in Frage gestellt. Des Erziehers erste Sorge muss es darum sein, dass sich das Kind übe in der Ausführung dessen, was recht und gut ist, und sich infolgedessen mit der Zeit gewohnheitsmässig in den Schranken bewege, die die mittelbaren und unmittelbaren Tugenden bezeichnen. Dem Bösen wird so, kurz gesagt, durch die Einübung des entsprechenden Guten vorgebeugt.

Ein sittlicher Wert kommt dem bloss gewohnheitsmässigen Rechttun nicht zu. Mit den Begriffen der Sittlichkeit und der Tugend ist das Merkmal des Wollens und Handelns aus eigener sittlicher Einsicht unlöslich verbunden. Die Einsicht in das, was statthaft und unstatthaft, was recht und unrecht ist, lässt sich aber so leicht und rasch nicht erzeugen, dass man schon in den ersten Lebensjahren damit rechnen könnte. Statt das Kind deshalb sich an alles mögliche Verwerfliche gewöhnen zu lassen, empfiehlt es sich eben, ihm das Rechte und Gute wenigstens zur Gewohnheit zu machen. So übt es sich einmal in der Konsequenz des Wollens, die einen Hauptzug des Charakters bildet. Dazu kommt, dass eine wichtige erzieherische Tätigkeit, der Unterricht, zumal der Massenunterricht, gar nicht möglich ist, ohne dass sich das Kind an ein bestimmtes Verhalten gewöhnt. Der Hauptwert guter Gewohnheiten liegt aber darin, dass die mit der Zeit erwachende Einsicht eine der stärksten Stützen in ihnen findet. Das gewohnheitsmässige Rechttun geht dann ohne Schwierigkeiten in das bewusste Rechttun über. Ja, die Einsicht selbst in das, was gut und was schlecht ist, wird gerade durch die konsequente Gewöhnung entwickelt. Je mehr wir das Kind dazu verhalten, das eine zu tun und das andere zu lassen, um so mehr bildet sich bei ihm das Bewusstsein aus, dass jenes recht, dieses unrecht sei. Es verhält sich in dieser Beziehung bei allen Idealwerten gleich. Auch dass wir das eine schön, das andere hässlich finden, dass wir das eine für logisch richtig, das andere für falsch halten, beruht zum Teil auf Gewöhnung. Wir könnten uns sonst gar nicht erklären, dass die Anschauungen über Gut und Böse, Schön und Unschön, Wahr und Falsch nach Personen und Zeiten in so hohem Grade wechseln. Wenn die Gewöhnung demnach auch keine Erziehung ist im strengen Sinne des Wortes, so bildet sie doch ein unentbehrliches Mittel oder eine notwendige Vorstufe zur Erziehung. Jedes Kind hat darum ein Recht auch auf gute Gewöhnung, vor allem auf Gewöhnung an Gehorsam.

In wesentlich anderem Lichte erscheint mir dagegen

das vielfach angegriffene Mittel, das man meist aus lauter Bequemlichkeit und Gedankenlosigkeit immer wieder in den Dienst der Gewöhnung stellt; ich meine den Zwang in Form fortwährender Bevormundung, häufigen Befehlens, Drohens und Strafens. Wir können freilich den Zwang, wie noch zu zeigen sein wird, bei vielen Kindern nicht völlig entbehren. Ein ideales Erziehungsmittel bildet er aber niemals, am allerwenigsten dann, wenn das Kind ihm häufig und auch noch in vorgeschrittenerem Alter unterworfen wird.

Tadel und Strafe bringen dem Kinde seine Mängel und Schwächen zum Bewusstsein, handle es sich nun um seine Aufführung oder um seine Leistungen auf körperlichem oder geistigem Gebiet. Sein Selbstbewusstsein wird dadurch geschwächt und damit sein Mut, seine Zuversicht und sein Streben gelähmt. Zunächst freilich kann der Druck des Erziehers den Zögling antreiben, seine Kraft doppelt anzustrengen. Wenn sich Scheltworte und Strafen aber immer wiederholen, so erlahmt auch der Stärkste. Harte Strafen, wie die körperlichen, empfinden die Kinder, sobald sie über die ersten Lebensjahre hinaus sind, nicht nur wegen der damit verbundenen sinnlichen Unlust, sie erblicken zugleich eine Nichtachtung von seiten des Erziehers darin. Sie fühlen sich entehrt und verlieren darum immer mehr die Achtung auch vor sich selbst. Wer sich aber selber nicht mehr achten kann, der nimmt sich immer weniger zusammen in seiner Führung, wie in seiner Arbeit. Eine einzige entehrnde Strafe kann so einen jungen Menschen auf Abwege bringen; wieviel mehr ist das zu befürchten, wenn harte Druckmittel sich häufen! Die Erfahrung spricht hier eine deutliche Sprache. Sie zeigt uns namentlich auch, dass gewisse Mängel und Fehler, denen man durch fortwährenden Zwang begegnen wollte, erst recht zutage treten, wenn die jungen Leute der erzieherischen Gewalt einmal erwachsen sind. Immer wieder hört man sodann in unsern Tagen die Klage, dass es an festen, selbständigen Charakteren fehle; selten einer wage es noch, eine eigene Meinung zu haben; allgemein unterwerfe man z. B. auf politischem Gebiet die persönliche Ansicht dem Urteil von „Autoritäten“. Im amtlichen Leben begegne man immer mehr widerwärtiger Streberei, die gleichbedeutend sei mit Preisgabe der eigenen Selbständigkeit und des stolzen Selbstgefühls. Die Wahrheit finde nur da noch einen Zeugen, wo sie ihrem Bekennner keinen Schaden bringe. Dass auch an dieser bedenklichen Erscheinung die Unterdrückung jeder selbständigen Regung beim heranwachsenden Geschlecht durch immerwährendes Gebieten und Verbieten, Drohen und Strafen wenigstens mit schuld ist, wer wollte es leugnen? Wie sollen junge Leute selbständig werden, wenn man sie fortwährend bevormundet und ihnen nur ausnahmsweise in ganz untergeordneten Dingen Gelegenheit gibt, sich frei zu bewegen, ihre Kräfte zu entwickeln und sie kennen zu lernen?

Nicht minder bedenklich erscheint ein Übermass des Zwanges auf intellektuellem Gebiet. Gewiss bringt man die Schüler, wenn man sie brav schilt und straft, dazu, dass sie arbeiten, soweit man es kontrollieren kann. Sie werden sich vieles aneignen an Kenntnissen und an Fertigkeiten und in den Prüfungen glänzend bestehen. Aber im Leben? Lust und Liebe zu einer Sache bildet erfahrungsgemäss das beste Mittel, sie zu behalten, und den sichersten Antrieb, sich auch fernerhin freiwillig damit zu beschäftigen. Ein Wissen und Können, das sich die Schüler nur unter äusserm Druck aneignen, verfliegt dagegen wie die Spreu im Winde; das, was allenfalls haften bleibt, hat keine Triebkraft, weil ihm die Wertschätzung fehlt.

Was besonders noch gegen die Anwendung von Druckmitteln und die damit verbundene Bevormundung spricht, das sind die Konflikte zwischen Erzieher und Zögling, wozu es gar häufig kommt, wenn sich dieser stark eingeschränkt und hart behandelt fühlt, und die jeden fernern erzieherischen Einfluss unmöglich machen. In der Regel sind es gerade die starken und originellen Naturen, die in die Lage kommen, sich gegen Eltern und Lehrer aufzulehnen. Sie finden für ihre Kräfte und Fähigkeiten weder in der Familie noch in der Schule den nötigen Spielraum und betätigen sich darum auf eigene Faust. Eltern und Lehrer massregeln sie dann als unliebsame Störefriede. Dadurch geschieht ihnen nicht nur bitter unrecht; man schädigt auch die Entwicklung ihrer starken Seiten, vermöge deren sie beiverständnisvoller Behandlung später Grosses leisten könnten, Grösseres als ein ganzes Heer gefügiger und darum so beliebter, weil bequemer Dutzendmenschen. Es stecken überhaupt in den meisten sogenannten Fehlern der Kinder gute Keime, so in ihrer Frechheit, im Eigensinn und Trotz, in der Zerstörungssucht usw. Man braucht die sich darin äussernden Kräfte nur in die richtigen Wege zu leiten, und sie entwickeln sich zum Guten. Auch aus diesem Grunde rückt der verständige Erzieher unerwünschten Lebensäusserungen der Kinder nicht gleich mit Feuer und Schwert zu Leibe; errottete sonst sicher mit dem Unkraut auch den Weizen aus.

Übel bestellt ist es endlich mit dem so viel gepriesenen Jugendglück, wenn sich das Kind stets umgeben sieht von einem undurchdringlichen Zaun naturwidriger Verhaltungsmassregeln, den Drohung und Strafe immer wieder verstärken. Und doch hat es ein verbrieftes Recht auf Lust und Fröhlichkeit. Die Natur gibt ihm ja eine Fülle von Kräften, und gerade in der freien Betätigung und Entfaltung dieser Kräfte findet es sein höchstes Glück. Es braucht die Freude auch, um sich gesund entwickeln zu können, nicht minder als die Pflanze den Sonnenschein zum Wachsen bedarf. „Heiterkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen“, das gilt für die geistige, wie für die leibliche Entwicklung des Kindes. Engherzigkeit und Verständnislosigkeit betrügen es aber um diesen Himmel, indem sie es bald

zu diesem, bald zu jenem schieben und drängen und dadurch seine freie Betätigung hemmen.

Nun haben wir freilich, um alles das einzusehen, nicht auf die Reformer unserer Tage zu warten gebraucht. Wenn ich die Namen Montaigne, Locke, Rousseau, Basedow, Pestalozzi und Herbart nenne, so erinnert man sich, dass der Kampf gegen harte Zucht und erzwungenes Lernen und die Befürwortung milderer Mittel und des Lernens aus Liebe zur Sache seit vier Jahrhunderten selten mehr aufgehört hat. Hätte nur die Praxis mit der Theorie auch Schritt gehalten! Daran fehlt es aber gerade! Von der Kinderstube bis zur Hochschule immer noch viel zu viel Bevormundung, zu viel Gebieten und Verbieten, zu viel Zurechtweisung, Tadel und Strafe und im Zusammenhang damit viel zu viel freud- und interesseloses Lernen „für die Schule“, wie man bezeichnenderweise sagt. Darin liegt denn offenbar auch der Grund, dass man heute wieder mit erneuter Kraft und neuzeitlichen Kampfmitteln gegen den Zwang zu Felde zieht, um endlich doch zu der ersehnten Freiheit zu gelangen.

Ist es aber möglich, die Kinder unter wesentlicher Beschränkung des üblichen Zwanges zum Gehorsam, zum Aufmerken und zu fleissigem Arbeiten zu bringen und sie zu gewohnheitsmässigem und später sogar zu bewusstem Rechttun in äusserer und in sittlicher Hinsicht zu erziehen? Gerade dadurch und nur dadurch ist das alles möglich. Die Sache ist im Prinzip überaus einfach, so einfach, dass denkende Erzieher sie schon lange erkannt haben. „Möge man doch anfangen, die Menschen, die man erziehen will, besser zu studieren; denn in der Tat, man kennt sie noch nicht.“ So klagt Rousseau und bezeichnet damit den einzig richtigen Weg. Die Eigenarten und die Bedürfnisse des Kindes im allgemeinen und jedes Kindes im besondern hat sich der Erzieher zunächst klar zu machen und sich dann auch gewissenhaft danach zu richten, in der Weise, dass er die Kinder in solche Lagen und Verhältnisse bringt und sie so betätigt, dass es ihrer leiblichen und geistigen Natur entspricht. Damit fällt ein gut Stück Zwang und Druck von selbst weg.

(Fortsetzung folgt.)

Mit der Pflege des reichen Wissens und methodischen Könnens, mit der peinlichen Aufrechterhaltung guter äusserer Disziplin gehen leider manche inneren erziehlichen Werte ganz verloren, oder sie werden doch in unerfreulicher Weise geschmälerzt. Der Charakter unserer Jugend, das Hinarbeiten auf männliches Selbstgefühl und männliche zielbewusste Tatkraft, lediglich um der Sache willen, geht vielleicht in die Brüche. Wir erziehen wohl in unsren Schulen ein mehr oder weniger kenntnisreiches, pflichtgetreues und gehorsames Geschlecht; aber dieses Geschlecht ist nicht selten getrübt, missmutig, seines Lebens und seiner Arbeit nicht mehr froh, es ist zu abhängig von äusserm Lernzwang und zu sehr gebunden durch des Gesetzes strenge Fessel..... Es ist keine Frage: Haus und Schule tragen die gleiche Schuld an diesen Schäden..... Wie viel wird da gesündigt gegen eine Erziehung zu freudiger Freiheit und frischem Selbstgefühl!

(Adolf Matthias, Erlebtes und Zukunftsfragen.)

SCHULORDNUNG FÜR DIE VOLKSSCHULEN DER STADT ZÜRICH.

V. Ausser der zeitweiligen Versorgung von Kindern in Horten und Kolonien vermittelt das städtische Amt für Kinderfürsorge die vorübergehende oder dauernde Versorgung sowohl körperlich und geistig schwacher, als auch vernachlässigter, verlassener und verwahrloster Kinder. Das Fürsorgeamt untersucht nötigenfalls mit Hülfe der Polizeiorgane oder privater Vereinigungen die ihm von Behörden, Lehrern oder Privaten angezeigten oder von ihm selbst entdeckten Fürsorgefälle und trifft die zur Besserung gut scheinenden Massnahmen. Die Fürsorge ist sehr verschiedener Art. Mangelhaft genährte oder gepflegte Kinder werden den Armenpflegen, Hauspflegen usw. zur Hülfeleistung empfohlen. Kranke, körperlich Rückständige, Gebrechliche erhalten die nötige Fürsorge in Heil- und Pflegeanstalten oder in geeigneten Familien. Auch der geistig Minderwertigen nimmt man sich an. Verwahrloste, vernachlässigte oder sittlich gefährdete Kinder sucht man in erziehungstüchtigen Familien oder in Erziehungsanstalten unterzubringen. Wo die Eltern nicht in der Lage sind, für die erforderlichen Mittel aufzukommen, sucht das Kinderfürsorgeamt solche durch Verkehr mit den heimatlichen Behörden, mit freiwilligen Hülfsinstanzen, Privaten usw. zu beschaffen und es findet und kennt goldene Quellen, die der Hülbesuchende nicht ahnt. Das Kinderfürsorgeamt schützt auch mit Hülfe zuständiger Amtsstellen Kinder, die durch das Verhalten ihrer Eltern oder Besorger gefährdet sind. Des Weiteren sucht das Kinderfürsorgeamt die Placierung der Schulentlassenen in eine Berufslehre zu fördern, was besonders von Bedeutung für die Versorgung und Ausbildung von Schwachbegabten ist. Eine grosse Wohltat für etwa 4000 von unsern Schulkindern wird auch im jetzigen Winter die Abgabe von Mittagssuppe und Frühstücksmilch sein. Die Schülerspeisung erfolgt zum Teil durch die Stadt in Regie, zum Teil durch private Gesellschaften gegen eine von der Stadt gewährte Entschädigung. Das Kinderfürsorgeamt mit den von den Kreisschulpflegen gewählten Speisekommissionen organisiert und überwacht unter Mithilfe der Lehrerschaft die Speisung. In dringenden Fällen können Kinder sowohl zum Frühstück, als auch zur Mittagsuppe zugelassen werden. Der Lehrerschaft ist es überbunden, den häuslichen Verhältnissen der Kinder nachzuforschen und Antrag über unentgeltliche oder bedingte Zulassung zu stellen; die Speisekommissionen entscheiden. Die Schüler melden sich für den ganzen Winter an, denn die Speisung dauert zurzeit vom November bis März. Wenn einer mehrmals unentschuldigt wegbleibt, oder sich schlecht hält, so kann er ausgeschlossen werden. Das Frühstück besteht aus 4 dl warmer Milch und 130 g Brot. Am Mittag wird genügend nahrhafte Suppe und Brot gereicht. Um das Einerlei zu unterbrechen, erhalten die Kinder dreimal in der Woche eine immer hochwillkommen geheissene Zulage, bestehend aus Wurst, Käse oder Obst. Für die Zubereitung und die Abgabe der Speise wird besonderes Personal bestellt; freiwillige Hülfsorgane, sowie grössere Schulkinder helfen mit; Lehrer und Kommissionsmitglieder üben die Aufsicht aus. Die Speisung geschieht nur noch in den dringendsten Fällen ganz unentgeltlich, sonst wird pro Familie ein Franken Beitrag verlangt; man glaubt darin ein Mittel gefunden zu haben, um dem Missbrauch der wohltätigen Einrichtung und allzu leichter Auffassung der Elternpflicht etwas zu steuern. Auf die Mahlzeit trifft's so dem Schüler einen Rappen, während die Portion auf 17,7 Rp. zu stehen kommt, so dass die Stadt für die Speisung letztes Jahr 111,000 Fr. auslegen musste. Von Eltern, deren Verdienst es gestattet, werden selbstverständlich entsprechende Beiträge an die Speisung verlangt. Auch in der Bekleidung hilft die Stadt den Bedürftigsten nach. Das Kinderfürsorgeamt verschafft Kindern, deren Familien nicht bereits dauernde öffentliche Unterstützung geniessen, auf Verlangen Schuhe, Kleider und Brillen. Ebenso wird bei der Ausrüstung von Be-

suchern der Ferienkolonien und der Ferienversorgungen Unterstützung erteilt. Ein Überblick über alle aufgeföhrten Fürsorgeeinrichtungen lässt das beruhigende Gefühl aufkommen, dass Zürich sich seiner sozialen Pflichten gegenüber der bedürftigen Jugend bewusst ist. An dürftige Schüler der dritten Klasse Sekundarschule, die sich durch Fleiss und gutes Betragen auszeichnen, legt die Stadt zum staatlichen Stipendium (das gegenwärtig 35 Fr. beträgt) bis 50 Fr. zu. Ausländer werden nur dann berücksichtigt, wenn sie nachweisen können, dass sie mehr als fünf Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

Schulreisen führen bei uns aus: die dritte Klasse Primarschule einen halben Tag, die sechste und achte Klasse, sowie die zweite Klasse Sekundarschule einen Tag und die dritte Klasse Sekundarschule zwei Tage. Die übrigen Klassen reisen nicht. An den Schulreisen sollen womöglich alle Schüler teilnehmen; namentlich darf aus ökonomischen Gründen keiner zurückgelassen werden. Daher leistet die Stadt im Bedarfsfall einen Beitrag, welcher für die dritte Klasse sechzig Rappen, für die sechste Klasse einen Franken und für die obere Primar- und die Sekundarschule zwei Franken auf den Tag und den Schüler beträgt, in der Meinung, dass hieraus die Kinder wenig bemittelter Eltern ganz oder teilweise frei gehalten werden. Die übrigen Schüler bezahlen die ganzen Kosten der Reise. Mädchenklassen müssen von einer Lehrerin oder einer andern geeigneten weiblichen Person begleitet sein. Diesen Begleitpersonen, sowie den Klassenlehrern bezahlt die Stadt die Kosten der Reise. Auch für Rekognosierungsreisen, wenn solche als notwendig erachtet werden, ersetzt die Stadt die Auslagen. Werden mit der achten Klasse, der zweiten und der dritten Klasse Sekundarschule an Stelle der Schulreisen eigentliche Fusswanderungen mit Selbstverpflegung gemacht, so kann die Reisedauer je um einen Tag verlängert werden, doch dürfen die Gesamtkosten dadurch nicht erhöht werden. Namentlich jüngere Lehrer benützen diese Bestimmung. Für die Schulreisen ist ein Programm aufgestellt und in den Anhang der Schulordnung aufgenommen, dessen Reisekostenangaben verbindlich sind, während die Routen als Normalien gelten. Das Reiseprogramm ist vom Lehrer dem Präsidenten der Kreisschulpflege zur Genehmigung einzureichen. Die Schulreisen zeigen den Schülern nicht nur reizende Landschaften unseres schönen Vaterlandes und bieten Stoff für Besprechungen, Anknüpfungspunkte für den Geographie- und Naturkundunterricht, sondern sie bringen auch Lehrer und Schüler einander menschlich, kameradschaftlich näher; sie zeigen dem Lehrer manchmal ganz neue Eigenschaften und gewöhnlich keine schlechten, an seinen Schulkindern, so dass die Schulbehörden von Zürich wünschen, dass die Reisen noch ergänzt werden durch halb- bis ganztägige Klassen-Wanderungen, von denen jedes Sommerhalbjahr mehrere gemacht werden sollten. Dabei soll Selbstverpflegung stattfinden. Während ehemals dem Lehrer beim Reisen Ärger erwuchs, weil einzelne Schüler mit dem Quantum Alkohol prahlten, das sie zu ertragen vermöchten, denkt man jetzt unter den Eltern so über den Alkoholgenuss durch Schüler, dass letztere selbst keine geistigen Getränke mehr wünschen; das Gebot der Behörden, dass der Genuss geistiger Getränke den Schülern auf Schulreisen nicht gestattet sei, dürfte daher keine Anfechtung erfahren.

Der XIV. Abschnitt der Schulordnung enthält die Verordnung betreffend Schulführung, Urlaub und Vikariate. Es wird zunächst festgestellt, dass die Zuteilung der Lehrer an die Klassen, Schulhäuser und Schulzimmer nach Anhörung der Lehrerschaft durch die Kreisschulpflege erfolge. Die Lehrerschaft selbst beachtet bei der Aufstellung der Vorschläge in erster Linie die Wünsche der älteren Lehrer. Das „Anciennitätsprinzip“ ist wegleitend. In einer weitern Bestimmung wird der Lehrerschaft zur Pflicht gemacht, mit den Eltern Fühlung zu suchen, um das Zusammenwirken von Schule und Haus nach Kräften zu fördern. Der Präsident der Kreisschulpflege kann dem Lehrer bis zu drei Tagen Urlaub gewähren;

weitergehende Gesuche müssen von der Kreisschulpflege oder von der Präsidentenkonferenz zuhanden des Erziehungsrates begutachtet werden. Dauert die Schuleinstellung nicht mehr als drei Tage, so ersetzen die Kollegen in der verwaisten Klasse den Unterricht; dauert sie dagegen mehr als drei Tage, so wird für Stellvertretung gesorgt. Die Kosten der Stellvertretung werden bei Krankheit des Lehrers oder bei ansteckenden Krankheiten in seiner Familie von der Stadt getragen; ebenso wenn der Lehrer die Rekrutenschule oder einen Wiederholungskurs machen muss. Dagegen hat er die Kosten bei Urlaub zu Studienzwecken oder Übernahme von Unterricht an einer höhern Lehranstalt selbst zu tragen, wobei er den Vikar mit Verweserbesoldung zu entschädigen hat, ebenso bei Instruktionskursen (Art. 15 der Militärorganisation), wobei die Entschädigung allerdings von Bund, Kanton und Stadt gänzlich zurückvergütet wird, endlich auch bei Unteroffiziersschulen. Dem Vikar wird die Entschädigung auch während der Ferien ausgerichtet, sofern die Stellvertretung für den betreffenden Lehrer nach den Ferien vom nämlichen Vikar fortgesetzt wird. Die Kosten der Stellvertretung für den Unterricht im Nebenamt sind in allen Fällen vom Lehrer selbst zu tragen.

Die Verordnung XV betreffend die Schulgesundheitspflege umschreibt zunächst die Pflichten des Schularztes. Es liegen ihm ob: die Leitung der Untersuchung aller in die Schule neu eintretender Kinder in bezug auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen (Gesicht und Gehör werden von Spezialisten untersucht); Begutachtung von Dispensationsgesuchen, von Aufnahmen in die Spezial- und andere Sonderklassen, von Versorgungsfällen; Aufnahmeuntersuchungen für die Erholungsheime; Mitwirkung bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten unter Schulkindern, was im übrigen Aufgabe des Stadtarztes ist; Gutachten in besondern Fällen von Erkrankungen von Lehrern. Der Schularzt besucht jede erste Primarklasse im Laufe des ersten Schulhalbjahres mindestens einmal, die übrigen Klassen nach Bedarf. Ihm untersteht die Schulzahnklinik und wohl auch in Bälde ein Assistenzarzt. Die Behandlung kranker Schulkinder ist dem Schularzt untersagt, aber er ist verpflichtet, täglich Sprechstunden zur Untersuchung und Auskunftsteilung abzuhalten.

Wir haben fast in allen Schulhäusern Brausebäder, welche die Schüler alle vierzehn Tage benutzen können, wenn die öffentlichen Badeanstalten im See und in der Limmat geschlossen sind. Das Baden findet während der Schulzeit statt und muss aus hygienischen Gründen mindestens eine halbe Stunde vor Schulschluss beendet sein. Die Knaben baden unter Aufsicht des Schulabwarts, die Mädchen unter derjenigen der Abwärterin. Kindern, welche Schulhäuser besuchen, die keine Badeeinrichtung besitzen, ist die Benutzung der Schulbrausebäder in benachbarten Schulhäusern zu ermöglichen. Die meisten Eltern betrachten diese Badegelegenheit als eine grosse Wohltat für ihre Kinder. — Die „Läusesucht“ hat bei den stadtzürcherischen Schulkindern wesentlich abgenommen, seit eine Angestellte des Schularztes die Kinder regelmässig auf Kopfparasiten untersucht und den Eltern von mit Läusen behafteten Kindern Anweisungen über das Reinigungsverfahren gibt oder die Reinigung selbst vornimmt.

Um die erste Hilfe bei Unglücksfällen leisten zu können, erhält die Lehrerschaft eine Weisung, wie Wunden, Knochenbrüche, Ausrenkungen, Verstauchungen, Quetschungen, Ohnmachten, epileptische Anfälle, Hitzeschläge und Nasenbluten zu behandeln sind. Verbandsmaterial usw. wird in einer Sanitätskiste in jedem Schulhaus aufbewahrt. Einige grössere Schulhäuser haben sogar Sanitätszimmer mit Feldbett, Tragbahnen usw. Zum Glück werden sie selten gebraucht.

Die Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse der Schulabwärte (Nr. XVI) bestimmt zuerst, dass die Abwärte auf Vorschlag der Kreisschulpflege durch die Zentralschulpflege auf eine Amtszeit von drei Jahren gewählt werden. Sie stehen unter Aufsicht des Hauses

vorstandes und des Präsidenten der Kreisschulpflege und haben sich deren Anordnungen zu unterziehen. Es wird ihnen vorgeschrieben, wie oft sie die Räume zu reinigen und zu lüften haben, daß die Zimmer so zu heizen seien, daß sie beim Beginn des Unterrichts eine Lufttemperatur von 15 bis 17°C zeigen, dass und wie sie die Badeeinrichtung zu besorgen haben usw.

Die Hausordnung für die Schulhäuser ist in den letztern selbst gewachsen, weil die Präxis gezeigt hat, dass ein Dutzend und mehr Kollegen in vielen Beziehungen verschiedener Meinung sind, was man unter Ordnung in einem Schulhause versteht und dass man Zwistigkeiten ausweicht, wenn man die Anordnungen für die Disziplin und Ordnung in Schulhäusern bis in die Kleinigkeiten regelt. Sie schreibt vor, dass die einzelnen Schulhäuser nur Abteilungen der ersten bis sechsten Klasse oder dann der Oberprimarschule und Sekundarschule enthalte; dass die Zimmer dauernd bestimmten Schulstufen, also der ersten bis dritten Klasse, der vierten bis sechsten Klasse usw. zugewiesen werden; dass der Hausvorstand für Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin im Schulhaus, der Lehrer im Klassenzimmer verantwortlich sei; dass die Lehrer in bestimmter Kehrordnung in den Stockwerken und auf den Schulhöfen Aufsicht zu führen haben und wie Ordnung in den Turnhallen, Singzimmern und Naturkundzimmern zu halten sei. Wer sich fahrlässige oder böswillige Schädigungen zuschulden kommen lässt, ist zu Schadensersatz anzuhalten.

Viel Mühe entsteht den Kreisschulpflegspräsidenten, weil sie die Bewilligung zur Benutzung von Schullokalitäten durch Vereine zu erteilen haben, denn das Begehr nach Schulhauslokalitäten ist wahrlich nicht klein. Das nötigte den Gesuchstellern ins einzelne gehende Bedingungen aufzulegen, von denen wir nur folgendes erwähnen wollen: die Benutzung zu Vorträgen usw. wird nur gestattet, wenn unentgeltlicher Eintritt stattfindet, oder eine allfällige Einnahme ganz oder teilweise für gemeinnützige Zwecke oder zur Deckung der Kosten der Veranstaltung verwendet wird. Die Benutzung ist in der Regel unentgeltlich, dagegen sind die Kosten der Beleuchtung und der Heizung ganz oder teilweise zu vergüten; ebenso haben die Vereine dem Abwart eine Entschädigung auszurichten.

Die Verordnungen über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an der Volksschule und der Abwärte erscheinen im Anhang, weil sie nicht von den Schulbehörden, sondern vom Stadtrat und von der Gemeinde festgesetzt worden sind. Die erstere Verordnung bestimmt zunächst, dass die Stadt Zulagen zu den gesetzlichen Besoldungen bezahlt, während vor 1908 die Stadt die staatliche Besoldung auf einen bestimmten Betrag erhöhte. Die jetzige Form der Besoldungsregelung, welche die Höhe der städtischen Zulagen unabhängig von der gesetzlichen Besoldung macht, wurde von der Lehrerschaft erkämpft. Die staatliche Besoldung beträgt für den Primarlehrer 1800 Fr., für den Sekundarlehrer 2500 Fr., beide erhalten 1200 Fr. Wohnungsentschädigung. Dazu kommen in gleichmässigen dreijährigen Abstufungen vom 4. bis 18. Dienstjahr 100 bis 600 Fr. Alterszulagen. Die Gemeinde gibt den Lehrerinnen vom 1. bis 21. Dienstjahr in sechs wachsenden Beträgen 200 bis 600 Fr. und den Lehrern 400 bis 1200 Fr. Zulagen. Dabei werden nicht die städtischen, sondern die vom Kanton gerechneten Dienstjahre gezählt. Die Arbeitslehrerinnen werden von Kanton und Stadt nach der Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden bezahlt. Der Staat gibt für die wöchentliche Unterrichtsstunde mindestens 45 Fr. und vom 4. bis zum 19. Dienstjahr von 5 auf 30 Fr. ansteigende Zulagen. Die Stadt gewährt bis zum 21. Dienstjahr Zulagen zur Jahresstunde, welche von 40 auf 60 Fr. steigen. Die Stadtkasse vermittelt die Auszahlung der staatlichen Besoldungen, so dass sie jeden Monat mit den städtischen entrichtet werden. Die Fachlehrer und Lehrerinnen — es trifft dies besonders die Religions-, Englisch- und Italienischlehrer in den obersten Klassen — erhalten für die Jahresstunde

mit steigendem Dienstalter 100 bis 170 Fr., die Knabenhandsarbeitslehrer 100 bis 140 Fr. Für die Kindergärtnerinnen steigt die Besoldung bis zum 21. Dienstjahr von 1400 Fr. auf 2400 Fr. Den Lehrern an den Spezialklassen wird ihr ungewöhnlich viel Geduld erfordernder Dienst durch eine jährliche Zulage von 300 Fr. versüsst. Während die Verweser sich mit der staatlichen Besoldung begnügen müssen, erhalten die Vikare wöchentlich zur staatlichen Besoldung eine Zulage von 10 Fr. Die Pflichtstundenzahl ist für die Primarlehrerinnen, die Lehrer an der oberen Primarschule, der dritten Klasse Sekundarschule und an den Spezialklassen 28, für die übrigen Volkschullehrer 30, für die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen höchstens 24 und die Kindergärtnerinnen 20. Primar- und Sekundarlehrer werden, sofern sie keinem Nebenerwerb obliegen, vom Beginn des Schuljahres, indem sie ihr 56. Altersjahr vollenden, um zwei und fünf Jahre später um vier Unterrichtsstunden entlastet; für Lehrerinnen tritt die Entlastung je fünf Jahre früher ein. Umgekehrt sind Lehrer und Lehrerinnen bis zum 32. Altersjahr verpflichtet, auf Verlangen der Schulbehörden zwei Stunden Entlastungsunterricht ohne weiteres Entgelt zu übernehmen. Im Kanton Zürich ist ein Lehrer nach mindestens dreissig Dienstjahren berechtigt, aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten unter Bezug eines Ruhegehaltes zurückzutreten; ausnahmsweise kann er schon früher pensioniert werden. Der Ruhegehalt beträgt wenigstens die Hälfte und höchstens acht Zehnteile seiner zuletzt bezogenen Barbesoldung und dazu legt die Stadt für die Lehrerinnen 800 bis 1200 Fr., für die Lehrer 1000 bis 1400 Fr. hinzu. Lehrer, welche nicht voll beschäftigt sind, erhalten 60% der zuletzt bezogenen Besoldungen. Während noch vor wenigen Jahren die kleinern Verwaltungsposten in den Schulhäusern, wie das Kastoden-, Materialverwalter-, Bibliothekaramt usw. von den Lehrern unentgeltlich verwaltet wurden, werden nun allen diesen Amtsinhabern infolge ihres wachsenden Pflichtkreises Entschädigungen verabreicht, die nach der Anzahl der zu besorgenden Klassen bemessen werden. So erhalten z. B. die Hausvorstände 14 Fr. für die Klasse, die Materialverwalter 6 bis 20 Fr., je nachdem es sich um untere oder obere Klassen handelt, die Kustoden zu einer Grundtaxe von 40 Fr. je 5 bis 10 Fr. usw.

Die Besoldung der Abwarte wird auf Grund des Flächenmasses der zu besorgenden Räume berechnet und darauf von der Zentralschulpflege für jedes Schulhaus in runder Summe festgesetzt. Für Klassenzimmer werden bis zu 1000 m² Bodenfläche pro m² 2 Fr., über 1000 m² 1 Fr. bezahlt. Für Turnhallen, Singzimmer, Gänge usw. bis zu 1000 m² 1 Fr., über 1000 m² ½ Fr., für Sammlungen, Bibliotheken, Zimmer der Hausvorstände und Materialverwalter ½ Fr. pro m². Dazu kommen von drei zu drei Jahren bis zum sechzehnten Dienstaltersjahr Zulagen, die sich nach der Grösse des Gehaltes richten und zwischen 60 und 120 Fr. bewegen. Ausdrücklich wird gesagt, dass die Höchstbesoldung eines Abwartes 5250 Fr. nicht übersteigen dürfe. Er hat das erforderliche Hülfspersonal selbst zu stellen und zu besolden, während er das zur Reinigung notwendige Material von der Schulmaterialverwaltung erhält.

Wir sind mit unserem Gang durch die Schulordnung zu Ende. Das ganze Werk, eine Sammlung von 20 Verordnungen, ist nichts Einheitliches und kann es nicht sein, denn es stopft gewissermassen nur Lücken, welche die Gesetzgebung über das Schulwesen enthält. Es regelt viele Kleinigkeiten, so dass wir uns fragten, ob wir den Leserkreis der Lehrerzeitung damit behelligen dürfen; aber wir wissen anderseits, dass fast jede Bestimmung der Schulordnung das Ergebnis einer Entwicklung oder ernsten Beratung ist, so dass es doch vielfach Lehrer und Schulbehörden interessieren dürfte, wie man in Zürich die Volkschule, deren Rahmen das Gesetz feststellt, ausgebaut hat. Es sei noch bemerkt, dass ein eingehendes Sachverzeichnis die Handhabung der Schulordnung erleichtert. W. W.

□ □ □

„DER DEUTSCHE KRIEG UND DER DEUTSCHE UNTERRICHT.“

Im Januarheft von Rudolf Hildebrands „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“ (Leipzig, Teubner) prüft der Dresdener Gymnasialprofessor Dr. Walther Hofstaetter, der die Monatsschrift unter Mitwirkung von Universitätsprofessor Dr. Friedr. Panzer in Frankfurt herausgibt, die Wirkungen des Krieges auf die höhere deutsche Schule mit so weitem Blick und vorurteilsfreier Sachlichkeit, dass seine Worte auch bei uns in der Schweiz gehört zu werden verdienen. Mit vielen Kollegen wurde Walther Hofstaetter durch die letzten Julitage des vergangenen Jahres mitten aus friedlicher Kulturarbeit heraus in den Strudel des Krieges geschleudert; schwer verwundet und mit dem eisernen Kreuz geschmückt ist er im Herbst aus Frankreich zurückgekehrt, und nun bekennt er, was er von dieser furchtbar schweren Zeit für den Unterricht erwartet. Eins vor allem sichert ihm die wärmste Sympathie auch des nichtrechtsdeutschen Lesers: die ruhige Besonnenheit und schlichte, ehrliche Wahrhaftigkeit seines Urteils. Wer mitten drin in der Entwicklung der Dinge steht, gibt er offen zu, kann unmöglich „Übersicht erringen über alles, was da am Werke war“; jeder einzelne soll sich auf die Aufgaben besinnen, die der Krieg an ihn stellt, sich die Lehren zu Herzen nehmen, die sich aus der grossen Zeit für seine Lebensarbeit ergeben. „Kaum einer aber kann so unmittelbar für seinen Beruf aus dieser Zeit schöpfen, kaum einer muss so bald Klarheit gewinnen über den innern Sinn der mannigfaltigen Geschehnisse als der Lehrer, der jetzt besonders ein Führer seiner Schüler sein muss.“

Als besonders erfreulichen (und hoffentlich dauernden!) Gewinn des allgemeinen Aufgebotes bucht Hofstetter die Tatsache, dass mit einem Schlag alle Standes- und Glau-bensschranken im ganzen deutschen Volke fielen. Im persönlichen Verkehr mit seinen Reservisten und Landwehr-männern gewann der humanistisch Gebildete „einen tiefen Eindruck von der Arbeit der Volks- und Fortbildungsschulen“; immer und immer wieder bewunderte er den „Takt und die wahre Herzensbildung“ dieser einfachen Leute, die Ruhe und Sicherheit, womit sie sich in die ungewohnten Verhältnisse fanden, die „Selbstverständlichkeit der Pflichterfüllung“, der Überhebung ebenso fremd sei wie falsche Scheu. Dazu stand das Gebaren der „Gebildeten“ im Feld und in der Heimat in peinlichem Gegensatz; da gab es vor allem in den Wochen der grossen Erfolge „eine starke Selbstüberhebung“; man unterschätzte den Gegner, machte ihn lächerlich und verspottete seine Sitten, die man kurz zuvor eifrig nachgeäfft hatte; man pochte auf die Kraft und Eigenart deutschen Wesens und hatte davon ebenso wenig eine einigermassen klare Vorstellung wie der Klosterbruder im „Nathan“ von der Sünde wider den heiligen Geist; und „welcher Unterschied zwischen dem grimmigen Humor der Soldatenzeichnungen an den Eisenbahnen und der aufgepeitschten unwahren Verhöhnung und Herabziehung der Feinde in den Witzblättern, mit denen man uns Verwundeten auf den Bahnhöfen Freude machen zu können glaubte.“

Dann kam die Zeit des Wartens und damit der Rück-schlag. Das „überspannte falsche Siegesbewusstsein“ ver-rauchte, und das war gut, aber nun vergriff man sich wieder in den Massen für die Wertung der Ereignisse: man rückte dem Unbesonnenen, der das Opfer einer augenblicklichen Stimmung oder eines banalen Schlagwortes geworden war, mit dem grössten Geschütz zu Leibe, statt ihn gelassen „von den Rockschössen zu schütteln“ und die endgültige Abrechnung einer ruhigeren Zukunft zu überlassen; und darin erkennt Hofstaetter „wirklich ein Zeichen mangelnder Kultur, einen Beweis innerer Unsicherheit, die von der Anerkennung der andern abhängig ist.“

Die langen Monate des Harrens bedeuteten eine harte Prüfungszeit für den Charakter des deutschen Volkes; doch es hat die Belastungsprobe bestanden, „es ist besonne-ner geworden, ruhiger, nicht mehr so abhängig von den kleinen Zufälligkeiten des Tages, und innerlicher“, und s

brachte das qualvolle Langen und Bangen reicherden Segen als die grossen militärischen Triumphe der ersten Kriegswochen. Denn mancher hat erst draussen im Schützengraben „den Blick wiedergewonnen für den Wert der Arbeit im Heimatlande“; das „ruhige Weiterschaffen der Zurückgebliebenen“ hat keinen Tag ausgesetzt, aber diese friedliche Arbeit dient — trotzdem sich Oberflächlichkeit und Eigennutz niemals ganz ausrotten lassen — jetzt nicht mehr dem Behagen des Einzelnen, sie wird „anders getan, immer mit dem Blick aufs Ganze, als eine heilige Pflicht“. Man redet nicht mehr im Tone des Marktschreibers von deutscher Art, aber man sucht sie, jeder still für sich, zu betätigen. Und dabei hat das deutsche Volk, unbirrt durch das Gekläff der Kulturchauvinisten im eigenen Lager, „den Zusammenhang mit der Grundlage aller europäischen Kultur nie verloren“, und deshalb wird das, worin sich die Deutschen mit den Nachbarvölkern in fruchtbare Arbeit einten, auch im Pulverrauch den Blicken nicht ganz entschwinden. Jetzt ist es nicht an der Zeit, bekennt Hofstaetter, den Kulturwert der feindlichen Völker zu beurteilen; was er selber „im Gespräch mit Belgien und Franzosen an edler Gesinnung gefunden“, bestätigt seine Vermutung, dass auch der furchtbarste politische Hass die Gemeinsamkeit des kulturellen Wollens und Empfindens nicht aufzuheben vermag.

Der sittliche Gewinn, den der Krieg bringt, muss und wird vor allem der Schule, und da besonders der höheren Schule zustatten kommen. Da soll einmal der leidige Hader zwischen den Schularten verschwinden; Realschulen, Realgymnasien und humanistische Gymnasien werden alle im Ausbau und der Vertiefung „deutscher Bildung“ ihr höchstes Ziel erkennen, dem sie auf verschiedenen Wegen zustreben. Der Deutschunterricht wird nicht als Unterricht von deutscher Sprache und Literatur, sondern als „Unterricht vom deutschen Wesen“ Mittelpunkt und Krone der höhern Schule bilden müssen. „Liebe zur Heimat und heimischer Schlichtheit“ tut unserer Grossstadtjugend bitter not; sie soll, statt sich durch verfrühte Auslandsreisen abzustumpfen, „wieder Sinn für die Schönheit der deutschen Lande gewinnen“, sie soll fremde Stammesart, die Lebenshaltung und Lebensarbeit anderer sozialer Schichten verstehen und achten lernen, und wenn auch zugunsten dieses realistischen Leseunterrichtes die eine oder andere Sage aus dem Altertum oder ein moralisierendes Stück weichen müsste; das Vaterlands- und Volkslied soll in der Schule wieder erklingen dürfen, und endlich soll der Historismus, der unsere Kräfte im geschichtlichen Einordnen erschöpfte, einer Methode weichen, die immer in allererster Linie die Bedürfnisse der Gegenwart im Auge behält. „Wir brauchen ganze Männer und Frauen, ganze Deutsche, voll Willens, sich zu betätigen, aber auch voll Willens, über der Arbeit des Tages das Ewige nicht zu vergessen, die Ziele nicht zu verlieren, voll Ernstes all ihre Arbeit zu leisten im Bewusstsein der Verantwortung vor unserem Volk. — Nur wenn wir unsere Arbeit so leisten und zu solcher Arbeit erziehen, dürfen wir gewiss sein, dass wir Segen stiften, nur dann sind wir der grossen Zeit wert, die wir mit unserem Volke verleben dürfen.“ —

Wir Schweizer können natürlich nicht all das nachfühlen, was Walther Hofstaetter unseren reichsdeutschen Kollegen zuruft. Wir müssen uns vorbehalten, den Begriff der „deutschen Bildung“ unsrer heimischen nationalen Eigenart entsprechend nachzuprüfen, wenn die Zeit dazu gekommen sein wird; aber mit herzlicher Genugtuung erkennen wir in dem ernsten Willen, aus den schrecklichen Erfahrungen dieser Zeit dauernde sittliche Werte zu gewinnen, die beste Gewähr für die schliessliche Rückkehr der feindlichen Völker zu den fruchtbaren Werken des Friedens.

Z.

„Kleine Dinge werden gross, wenn eine grosse Seele sie sieht. Eine einzige edle und heldenmütige Handlung eines einzigen Mannes hat manchmal ein ganzes Volk erhöht. Manche ehrenvolle Laufbahn hat ihren Ursprung in einem freundlichen Wort zur rechten Zeit oder in einem warmen Händedruck gehabt.“

(Swett Marden.)

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Was wir für die gegenwärtig angeregte Hochschulvereinigung befürchteten, scheint einzutreten. Gegenüber der Kundgebung, welche die Unterschriften von 300 Dozenten der Hochschulen trägt, begründeten 19 Lehrer der Universität von Neuenburg und 45 der Universität Lausanne ihren abweichenden Standpunkt, indem sie sich die Freiheit der Sympathien und des Ausdrucks ihrer rechtlichen Anschauungen wahren. Die 45 Vertreter der Universität Lausanne behalten sich vor, die Verletzung der belgischen und luxemburgischen Neutralität zu verurteilen. Die romanische Presse fügte dazu ihre nicht immer massvollen Begleitworte, wobei sogar die Andeutung fiel, die Uundgebung gehe auf ausländische Einflüsse zurück. Dem gegenüber erinnert Prof. Maillard an die internationale Aufgabe der Hochschulen und die Interessen der Lausanner Universität. „Wir haben nicht das Recht, die Zukunft der Universität auf das Spiel zu setzen; denn die Universität gehört der Republik und wir sind nur ihre Gäste.“ Abgeordnete der Universitäten haben unterdessen in Bern eine Versammlung vorbereitet, zu der alle Professoren schweizerischer Hochschulen eingeladen werden sollen. Es werden dabei zur Diskussion kommen: 1. Die Stellung der Akademiker zur Verteidigung unserer intellektuellen Unabhängigkeit. 2. Massnahmen zur Begünstigung des Austausches der Studierenden zwischen deutschschweizerischen und welschen Universitäten. 3. Schaffung einer schweizerischen Hochschulvereinigung. Debatten über auswärtige Politik sollen ausgeschlossen sein, was beim ersten Thema schwer halten wird; denn darüber scheiden sich ja die Geister.

— Der Jahresbericht der Universität Zürich enthält die Rektoratsrede von Prof. Dr. Cloetta, der seine Ausführungen „zur Kenntnis des Fiebers“ in eine humorvolle Form goss, so dass der Laie den Kriegs- und Verteidigungsoperationen von Körper und Zentrum (Gehirn) in Fieberzuständen mit Spannung folgt. Der Jahresbericht erwähnt den Hinschied von Prof. Dr. A. Lang, dem Dr. Hescheler einen Nachruf widmet, und Dr. E. Schumacher, Privatdozent der Chirurgie, sowie Berufungen (5) nach auswärts und die Beförderungen innerhalb des Lehrkörpers, worunter sieben Titularprofessuren sind. Im Anschluss an die Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes ergaben sich verschiedene Reglementsänderungen: Verschärfung der Aufnahme-Bedingungen für Ausländer, Neuordnung der Promotionsgebühren, Angliederung des Zahnärztlichen Instituts an die Universität, Neuordnung der Aufsicht über die Sammlungen, Erlass einer neuen Universitätsordnung usw. In kurzen Worten wird der Verlauf der Eröffnungsfeierlichkeiten vom 18. bis 21. April 1914 festgehalten. Schwankungen erlitt die Zahl der Studierenden: Winter 1913/14: 2316, Sommer 1914: 1667; Winter 1914/15: 1695; schweizerische Studierende in diesen drei Semestern: 977, 947, 1086, ausländische 711, 720, 609; weibliche Studierende 217, 211, 252. — Der Hochschulverein stiftete aus seinem Dotationsfonds 10,000 Fr. zu bestimmten baulichen Zwecken (Schmuck und Projektionseinrichtungen) und 5320 Fr. an verschiedene Institute der Hochschule. In der letzten Sitzung brachte er das Stammgut auf 75,000 Fr., ein Antrag des Vorstandes, mit Verwendungen etwas zurückzuhalten, bis das Vermögen auf 100,000 Fr. gebracht sei, erlag den direkt mehr oder weniger interessierten Mitgliedern gegenüber. Die Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Hochschullehrer richtete an Witwenrenten 6351 Franken, an Pensionen 15,572 Fr. aus; Vermögenszuwachs Fr. 51,302.45 ; Leistung der (76) Mitglieder Fr. 18,201.76. Der Hochschulfonds stieg auf Fr. 658,869.97, der Sonderfonds (Exportfonds) auf Fr. 223,455.74. Die Werke Gottfr. Kellers trugen dem Hochschulfonds 19,006 Fr. ein. Die neuen Preisaufgaben beziehen sich auf: Kant als Psychologe (Phil. Fakultät I) und die Stereochemie der Koordinationsverbindungen (Phil. Fakultät II).

Lehrerwahlen. Filisur, neugegründete Sekundarschule: Hr. Zinsli in Malans. Hütten, obere Klassen der Primarschule: Frl. A. Schweiter von Wädenswil. Wyla: Hr. Fr. Huber in Talgarten und P. Fischer in Schüppis. — Basel: Frauenarbeitsschule Hr. Fritz Baumann von Basel, z. Z. Zeichner und Maler in Berlin. Mädchensekundarschule: Frl. Elisabeth Brenner, Frieda Graf, Luise Ramsperger und Luise Rudin als Fach-, Frl. Elisabeth Ebi, Emma Gysin und Emma Heimgartner als Arbeitslehrerinnen, alle bisher provisorisch angestellt. — Thurgau, Schurten: Hr. Albert Verdini von Mattwil; Mühlbach: Hr. Alfred Krapf von Zuben; Niederneuforn: Hr. Johs. Niederer von Lutzenberg; Ottenberg: Fräulein Lisette Brugger von Weinfelden; Sirnach: Frl. Paula Nauer von Hägglingen; Lustdorf: Hr. Jakob Labhart von Steckborn; Bichelsee: Frl. Maria Troxler von Meienberg Muri; Basadingen: Hr. Paul Koller von Güttigen.

Bern. Der Lehrergesangverein, der am 8. d. seine Sommerarbeit aufnahm, wird im Juni in Oberdiesbach sein Landkonzert abhalten. Der Ertrag wird dem Krankenhaus Oberdiesbach und der Blindenanstalt Köniz zugewiesen werden, die mit ihrem Neubau Mühe hat. Eines freundlichen Empfanges in Oberdiesbach sind wir sicher; aktives und passives Sängervolk darf sich darauf freuen. Inzwischen aber noch rege zu den Proben, die im Konferenzsaal der französischen Kirche (Eingang Chor) regelmässig Samstags 4—6 Uhr stattfinden. Vor der Probe am gleichen Ort (3—4 Uhr) Fortsetzung des Kurses, was nicht zu vergessen ist. *n.*

Zürich. Der Jahresbericht des Erziehungswesens erschien pünktlich auf den 1. Mai. Er erwähnt zunächst des Hinschiedes der HH. Erziehungsdirektor Dr. A. Locher (5. Juli 1914) und Lehrmittelverwalter J. Huber (27. Juli 1914). Der Erziehungsrat hielt 14 Sitzungen. Ansehnlich sind die Schenkungen, die auf Eröffnung der neuen Universitätsgebäude gemacht wurden. Die Kantonsbibliothek lieh 12,166 Bände aus. Am Gymnasium trat Hr. Prof. Spillmann als Prorektor zurück; an seine Stelle rückte Prof. Dr. Amberg. An der Industrieschule ging die Selbstverwaltung der Schüler zurück; heute wird sie ganz der Vergessenheit angehören. Das Gymnasium hatte Ende des Jahres (1914) 692, die Industrieschule 297, die Handelschule 348, das Seminar 175 Schüler. Zur Besorgung von Vikariatsdiensten während der grossen Mobilisation wurden die Seminarklassen IVb und c verwendet, die gegenwärtig ihre Studien (bis August) vollenden. Die Stelle eines Religionslehrers ist immer noch provisorisch besetzt. Das Technikum hatte 638 (Sommer) und 444 (Winter) Schüler; vier wurden weggewiesen. In der Lehrerschaft der Landgemeinden macht sich eine grössere Sesshaftigkeit geltend; dennoch empfiehlt der Bericht den grösseren Orten bei Lehrerwahlen noch mehr Rücksicht auf kleinere Gemeinden zu nehmen. Es bestanden 84 Verwesereien an Primarschulen; eine Folge der Mobilisation waren 324, wegen des Militärdiensts überhaupt 399 Vikariate Gesamtzahl der Vikariate 706. Von 138 Erkrankungen von Lehrern betreffen 42 die Atmungsorgane, 21 Knochen- und Muskeln, 20 Nervenstörungen. Im Dienste der Primarschule standen 1348 Lehrer und Lehrerinnen; davon starben 26, pensioniert wurden 14, von Lehrstellen traten zurück 27, neue Lehrstellen wurden 13 errichtet (dafür ging eine ein), so dass für 79 neue Lehrkräfte Platz war. An der Sekundarschule waren 369 Lehrkräfte; davon starben 1, in den Ruhestand traten 2, von ihren Lehrstellen schieden 2, neue Lehrstellen 6, so dass 12 Lehrstellen zu besetzen waren.

— Die Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich wird im laufenden Vierteljahr vier Vorträge über Sprachgeschichte veranstalten. Die Vorträge sollen uns die Schönheiten der deutschen Sprache zum Bewusstsein bringen und zum Verständnis unserer MutterSprache beitragen. Hr. Dr. O. v. Geyserz in Bern, der bekannte Sprachforscher und Befürworter unserer Mundarten, hat die Leitung der Vorträge übernommen. Das vorläufige Programm enthält folgende Hauptpunkte:

1. Der Wandel im allgemeinen Bestand des deutschen Wortschatzes unter dem Einflusse der Kultur. 2. Der Bedeutungswandel. 3. Der Lautwandel. 4. Schweizerdeutsch und Hochdeutsch in ihrem geschichtlichen Verhältnis. Der Vorstand ist überzeugt, dass die Teilnehmer viele Anregungen gewinnen werden. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung aus allen Kreisen der Lehrerschaft, umso mehr, als der Anstoss zur Veranstaltung der Vorträge vom städtischen Lehrerkonvent ausging. Die Vorträge werden an folgenden vier Samstagen in der Aula des Hirschengrabenschulhauses stattfinden: 29. Mai, 12. und 26. Juni und 3. Juli. Beginn jeweils *punkt 3 Uhr.* *W. K.*

Vereins-Mitteilungen

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Sektion Zürich. Delegiertenwahlen 1915 bis 1918. Als Nachzügler in den Wahlen der schweizerischen Delegierten wird am 29. Mai 1915 die Sektion Zürich ihre Mandate bestellen. Die Verzögerung hat ihre Entschuldigung in der Statutenrevision des kant. Lehrervereins, die durch die Mobilisation vom Jahre 1914 nicht unwe sentlich verlangsamt wurde. Nachdem nun aber am 20. Februar 1915 die Urabstimmung in bejahendem Sinne zur Erwahrung kam, können die Vorarbeiten für die Delegiertenwahlen auf Grund von § 42 der kantonalen Statuten vorgenommen werden. Darnach werden die schweizerischen Delegierten durch die Delegiertenversammlung des Z. K. L. V. gewählt. Der Präsident des Z. K. L. V. ist von Amteswegen Delegierter. Den zürcherischen Mitgliedern des S. L. V., die nicht dem Z. K. L. V. angehören, ist eine angemessene Vertretung zu gewähren. Um diese Vertretung zu bestimmen, sollten folgende Zahlen als Grundlage für die Aufstellung von Wahlvorschlägen zur Geltung kommen.

Von den 1987 zürcherischen Mitgliedern des S. L. V. gehören auf kantonalem Boden 1450 zugleich dem Z. K. L. V. an, so dass der letztere mit einer Vertretung von 15 Mandaten zum vorherhin bedacht werden sollte, die übrigen 5 Mandate können unter die Anwärter der Nichtmitglieder des Z. K. L. V. verteilt werden. Zugleich sollten aber bei der Verteilung die Landesgegenden und die höheren Schulen ihre Berücksichtigung finden, denn ein Verband kann nur dann auf guter Grundlage weitergedeihen, wenn er seine Wurzeln mitten in die aktive Lehrerschaft treibt und sich dort das Zutrauen des Grosssteils der Mitglieder erwirbt. Die rund 1450 Doppelmitglieder im Z. K. L. V. und S. L. V. verteilen sich folgendermassen auf die Nationalratskreise (um nicht nicht mit den kleinen Bezirken rechnen zu müssen): I. Kreis 600, II. Kreis 300, III. Kreis 300, IV. Kreis 200, Rest 50 auf die Mittel- und Hochschulen. Die Mandate der Doppelmitglieder könnten auf Grundlage genannter Zahlen verteilt werden, auf 100 Mitglieder je ein Delegierter. Von den 500 Einzelmitgliedern des S. L. V. sind 100 Angehörige des Volksschullehrerstandes des ganzen Kantons, 100 Lehrer an Mittel- und Hochschulen und 300 Vereinzelte (Privatehrer, Privatabonnenten der S. L. Ztg., Vikare, nichtgewählte Verweser, Studenten usw.). Im Interesse einer befriedigenden Erledigung der Wahlgeschäfte sollten allfällige Vorschläge vor der Delegiertenversammlung vom 29. Mai 1915 zur Kenntnis gebracht werden, insbesondere die Vorschläge für die Besetzung der statutengemässen Mandate der Nichtmitglieder des Z. K. L. V. Zudem wäre wünschenswert von den bisherigen Mandatsträgern zu vernehmen, ob sie eine Wiederwahl annehmen wollen; Stillschweigen würde auch hier als Annahmeerklärung gedeutet werden dürfen. Sollte dieser Weg der Wahlvorschläge nicht belieben, so dürfen die zürcherischen Mitglieder des S. L. V. wohl darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie an der genannten Delegiertenversammlung vom 29. Mai 1915 mit beratender Stimme (also auch Vorschlagsrecht) teilnehmen können.

H.



† JOH. JAK. NÜESCH.

④ Am 21. April wurde in St. Gallen Hr. Reallehrer Joh. Jak. Nüesch zur ewigen Ruhe gebettet. Er war am 4. Juni 1844 in seiner Heimatgemeinde Balgach geboren. Nur ein Jahr besuchte er die Realschule in Au, um in das



† Joh. Jak. Nüesch.

in Ebnat. Seine freie Zeit widmete er Studien in der Botanik und Entomologie. 34 Exkursionen galten allein dem Speer, dessen Flora, Schmetterlings- und Käferwelt er mit emsigem Fleisse erforschte. Im Jahre 1878 folgte er einem Ruf an die Realschule in Berneck, der er bis zum Jahre 1908 in vorbildlicher Pflichttreue vorstand. J. J. Nüesch war ein vortrefflicher Lehrer, der unermüdlich für seine Schule arbeitete und die ihm anvertraute Jugend für alles Gute, Wahre und Schöne zu entflammen wusste. So erwarb er sich dankbare Verehrung und dauernde Anhänglichkeit seiner Schüler. Als Verfasser verschiedener methodischer Schriften erlebte er die Genugtuung, sein Buchhaltungslehrmittel in über 40,000 Exemplaren an Real-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen verbreitet zu wissen. In Berneck setzte er seine naturwissenschaftlichen Forschungen emsig fort. Diese Studien erschlossen ihm nicht nur ein reiches Wissen und verhalfen ihm zu einer wertvollen naturhistorischen Sammlung — die er seiner Schule zur Verfügung stellte —, sondern bildeten ein bedeutsames Stück seines inneren Glückes. Bekannter doch der siebzigjährige Greis noch, dass seines Lebens seligste Stunden jene gewesen seien, wo er mit der umgehängten Botanisierbüchse so ganz allein mitten im urwüchsigen Dickicht der insektenumschwirrten Pflanzewelt des Nonnenbaums bei Balgach die tausenderlei Reize und Wunder der Natur mit vollen Zügen habe geniessen können. In höchst uneigennütziger Weise hatte sich J. J. Nüesch auch in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt. Er war viele Jahre Präsident des Verwaltungsrates der Sparkasse Berneck, Mitglied verschiedener Gemeindebehörden und Vorsitzender mehrerer beruflicher und gemeinnütziger Vereine. Seine Freunde und Bekannte besassen an ihm einen allzeit zuverlässigen und treuen Berater. Bis ins hohe Mannesalter erfreute sich J. J. Nüesch bester Gesundheit. Im Dezember 1908 aber zwang ihn eine heimtückische Krankheit (Diabetes) zur Niederlegung seines Amtes. Schweren Herzens schied er von der ihm liebgewordenen Schule. In Frauenfeld fand er bei einer Cousine treue Pflege und liebevolle Aufnahme. Gegen Ende 1914 machten sich die ersten Spuren von Greisenbrand bemerkbar. Furchtbare Schmerzen in den Füßen bannten den stillen Dulder ins Zimmer, wo er seit Weihnachten wegen starker Abnahme der Sehkraft auch noch auf das

Lesen und Schreiben verzichten musste. Bei allem körperlichen Elend blieb er bis zum letzten Tage geistig klar und ertrug sein herbes Schicksal mit grosser Geduld. Am 18. April 1915 brachte ihm der Tod die ersehnte Erlösung. — Mit J. J. Nüesch ist eine markante st. gallische Lehrgestalt von uns geschieden, ein Lehrer voll reichen Wissens und grosser Herzengüte, ein Bürger mit hohen Idealen und von erstaunlicher Schaffenskraft, ein treubesorger Familienvater und wahrer Vaterlandsfreund.

Schulnachrichten

Krieg und Schule. Der Deutsche Lehrerverein unternimmt am 15. Mai eine Zählung der im Kriege teilnehmenden Lehrer. Bis Ende Dezember verlor Preussen 1179 Lehrer der Volksschule, die letzte Nr. der Bad. Schulztg. meldet aus dem Grossherzogtum Baden 225 gefallene und 146 verwundete Lehrer. Württembergs Volksschullehrerverein beklagt den Verlust von 139 Mitgliedern. Von 190 preussischen Volksschullehrerseminarien entlassen 86 dieses Frühjahr keine Zöglinge, weil diese alle im Feld abwesend sind; einzig in West-Preussen können alle Seminarientlassungsprüfungen abhalten. Da in Frankreich die Zahl der Anmeldungen für die Lehrerseminarien schon bisher ungenügend war, so gestattet der Unterrichtsminister unter den ausserordentlichen Verhältnissen der „Gegenwart“ den Seminardirektoren die Aufnahme von Zöglingen unter dem geforderten Alter von 16 Jahren. In der Zeitschrift *La Guerre sociale* gibt Prof. G. Séailles den Lehrern und Lehrerinnen Frankreichs für ihre Hingebung und Opferwilligkeit das höchste Lob: *Nos maîtres sont pauvres; de leur pauvreté, par leur désintéressement, ils font une richesse. Ils ne distinguent plus le superflu du nécessaire; ils organisent des collectes, ils abandonnent une partie de leur traitement, et, de leurs privations volontaires, ils tirent des millions, qu'ils consacrent à leurs œuvres d'assistance et de solidarité.* Les enfants de la France sont leurs enfants. Des centaines de maîtres, en tout désintéressement, reçoivent dans leur maison, nourissent à leur table, associent à l'intimité de leur famille les enfants des départements envahis... C'est l'école laïque qui continue dans le silence des campagnes, loin des champs où ses élèves se font tuer, son œuvre d'éducation. Après l'armée des fils, l'armée des mères et des sœurs; là-bas de grands héros, ici, des larmes et beaucoup de petits travaux, et partout de grandes, de nobles pensées. Es liegt etwas Rührendes in dieser Selbstaufopferung der Lehrer Frankreichs, und wir nehmen gern von den anerkennenden Worten Kenntnis, die ihnen dafür zu teilen werden. Anders berührt es, wenn der frühere Reichstagsabgeordnete Prälat Wetterlé in französischen Zeitungen jetzt die deutsche Schule, ihre Methode und ihre Ergebnisse heruntermacht und französische Schulmänner diesen Mann ernst nehmen. Dagegen müssen wir Einsprache erheben, dass unter der Flagge der neutralen Schweiz Leute, deren Namen andeutet, dass sie unter einer andern Sonne geboren, sich in ihren Invektiven gegen eine benachbarte Nation ergehen, wie dies M. H. Poggi in der Rev. des Deux Mondes getan. Die Sympathie für ein Volk berechtigt nicht, die Vertilgung eines andern zu wünschen.

Aargau. Die Kantonsschule hatte im verflossenen Schuljahr 244 Schüler: Gymnasium Kl. I—IV 86 (17 Mädchen), Technische Abteilung 85, Handelsabteilung (Kl. 1 bis 3) 73. Davon hatten 172 ihren Heimatort und 187 ihren Wohnort im Kanton. Die Reifeprüfung bestanden im Frühjahr 1914 am Gymnasium 20, an den Handelschule (Diplom) 12, im Herbst 1914 an der technischen Abteilung 9 Schüler. Ordentliche Stipendien erhielten 25 Schüler (60—200 Fr.), Zentenarfeier-Stipendien 5 Schüler (je 200 Fr.), aus besondern Stiftungen Zuschüsse (1010 Franken) 20 Schüler, Bundesstipendien (je 200 Fr.) drei Handelsschüler und aus der Conradin Zschokke-Stiftung 2 Polytechniker 700 Fr. Ehrende Worte der Anerkennung widmet der Jahresbericht Hrn. Dr. Winteler, der auch den Religionsunterricht aufgab, nachdem er schon 1909 von

dem übrigen Unterricht zurückgetreten war. Ein Ereignis für die Schule war (4. Okt.) die Feier der 25-jährigen Rektoratstätigkeit des Hrn. Dr. Tuchschmid, womit auch die Erinnerung an die dreissig Dienstjahre verbunden wurde, die Prof. Rennhart der Anstalt gewidmet hat. Der Religionsunterricht wurde auch für den ersten Kurs auf eine Wochenstunde beschränkt. Gesichert ist der Ausbau der Schule durch einen neuen Gebäudeträger, der bis 1917 fertig sein wird. Die Schülerreisen fanden in zwölf Gruppen (Beteiligung 88%) statt. Der Reisefonds beträgt Fr. 35,095 55 Rp. Ein Fonds für wissenschaftliche Exkursionen (Fr. 1063.10) wartet noch auf seine Mehrung durch frühere Schüler, die aufwärts und vorwärts gekommen sind. Im Schülerhaus waren 39 bis 42 Zöglinge untergebracht.

Das Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut Aarau hatte 99 Schülerinnen, von denen 15 (Institutschülerinnen) nur einzelne Fächer besuchten. 22 Mädchen bezogen Stipendien von 60 bis 400 Fr. Von den 22 Lehrerinnen, die im Frühjahr 1914 patentiert wurden, machten neun den Kurs in der Haushaltungsschule mit, der bis zum Oktober dauerte. Einen Strich durch die Pläne für eine Übungsschule machte für einmal der Krieg. Nach 35 Dienstjahren trat Fr. Flühmann von ihrer Lehrstelle zurück. Die Schulreisen hatten als Ziele: I. Kl.: Schwarzwaldalp, II.: Meglisalp-Säntis, III.: Lugano-Como, IV.: Muotta-Muraigl-Samaden. Höhe des Schulreisefonds: Fr. 3689.90.

Basel. Die Eintretensdebatte über das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz betr. die kinematographischen Vorführungen (siehe S. L. Z. Nr. 17, S. 142) hat im Grossen Rate einen überraschenden Verlauf genommen. Trotzdem das Polizeidepartement mehr als vier Jahre gebraucht hatte, um die Vorlage, auf die alle wahren Volksfreunde und insbesondere die Erzieher in Schule, Haus und Kirche mit Sehnsucht warteten, auszudenken und man annehmen durfte, dass die Sache gründlich studiert worden sei, wurde ihr in der Grossratssitzung vom 6. Mai von verschiedenen Seiten energische Opposition gemacht, u. a. auch von einem Lehrer, der in dem Verbot des Kinobesuches für Jugendliche unter 16 Jahren eine unzulässige Beschniedung des Selbstbestimmungsrechtes der Eltern erblickt. Die übrigen Sprecher aus dem Lehrerstande betonten die Notwendigkeit eines vermehrten Schutzes der Jugend vor gewissen kinematographischen Darbietungen. Das gerade in gegenwärtiger Zeit so dringliche Gesetz wurde nach mehrstündigem Debatte an eine siebenköpfige Kommission gewiesen und wird wohl vor dem Frühjahr 1916 kaum mehr zur Behandlung kommen. Unser Grosser Rat scheint von der Lektion, die ihm das Basler Volk bei der Abstimmung über die Reduktion seiner Mitgliederzahl erteilt hat, wenig gelernt zu haben. i.

Solothurn. Was sollen wir lesen? Diese Frage richtet gegenwärtig jeder solothurnische Lehrer einer Oberschule an seinen Inspektor, bevor er ihn nur begrüßt hat. Und er hat Ursache zur Ungeduld. Das bisherige Oberklassen-Lesebuch ist seit mehr als einem Jahre vollständig vergriffen; die alten Exemplare, die bis heute noch im Unterricht verwendet wurden, sind so abgenutzt und defekt, dass sie nicht mehr länger gebraucht werden können. Das neu aufgelegte Buch wird erst mit Beginn des nächsten Wintersemesters zum Bezug bereit sein, und so fehlt denn in Tat und Wahrheit den meisten Oberschulen des Kantons in diesem Sommerhalbjahr der nötige Lesestoff. Wie ist diesem Mangel abzuholen? Einzelne Lehrer haben schon die Absicht geäussert, bei dieser Gelegenheit ein ausserkantonales Buch einzuführen. Dieses Vorgehen ist nicht ratsam, denn abgesehen davon, dass eine solche Anschaffung mit grossen Kosten verbunden wäre, müsste das fremde Lehrmittel sofort mit Erscheinen des solothurnischen Buches wieder abgeschafft werden. Dagegen möchten wir die Aufmerksamkeit der Lehrer und Schulkommissionen auf den „Jugend-Born“ und dessen Ergänzung, die „Jugend-Post“, lenken, auf die beiden Schülerzeitschriften, die im Auftrage des S. L. V. und der Schweiz. Jugendschriftenkommission von G. Fischer und Jos. Rein-

hart herausgegeben werden. Ein Halbjahresabonnement des „J.-B.“ zum Beispiel kostet für Schüler 60 Rp. und würde in sechs Nummern unsrer Oberschulen für den Sommer nicht nur genügende, sondern auch gediegene und gut verwendbare Lektüre bringen. Dabei wird der Lehrer mit dieser sehr zu empfehlenden Jugendschrift einmal genauer Bekanntschaft machen, und wir sind sicher, dass er nachher nie mehr ganz davon lässt, sei es, dass er sie für die Schule abonniert oder für sich persönlich hält, um von Zeit zu Zeit daraus den Schülern vorzulesen und ihnen so eine Freude zu bereiten. — Ebenso vorteilhaft und praktisch wäre die Anschaffung eines gebundenen Jahrganges, deren bis jetzt sechs erschienen sind. Wenn wir nicht irren, gibt sie der Verleger, Hr. Sauerländer in Aarau, partienweise zu bedeutend ermässigtem Preise ab. Diese Bändchen wären natürlich noch reicher an Stoff, könnten der Bibliothek einverlebt werden und würden auch später neben dem Lesebuch noch Verwendung finden und immer willkommene Abwechslung bieten. — Also herhaft zugegriffen, denn das Gute liegt so nah!

Thurgau. Die Bezirkskonferenz Bischofszell feierte in ihrer Versammlung vom 8. Mai das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Herrn Lehrer K. König in Blidegg. Den Glückwunsch und den Dank der Regierung für die geleistete Arbeit, sowie das Geschenk des Staates, ein Etui mit 300 Franken in Gold, überbrachte Hr. Inspektor Tobler, warme Worte der Anerkennung an den Jubilar richtend. Die Konferenz spendete ebenfalls 100 Fr. in Gold. Gesang und gesprochenes Wort gestalteten die Feier herzlich und eindrucksvoll. In welcher Weise die Schulgemeinde des Jubiläums gedenken wird, ist noch nicht bekannt. d.

Verschiedenes. Am 29. Juli v. J. feierte Dr. G. Kerschensteiner, Oberstudienrat in München, seinen 60. Geburtstag. Aus einem Seminar hervorgegangen, nach einiger Lehrtätigkeit im Gymnasium auf die Universität vorbereitet, studierte er Mathematik und Naturwissenschaften und wirkte als Gymnasiallehrer bis zum 41. Altersjahr. 1895 berief ihn München als Schulrat an die Spitze der städtischen Schuldirektion. Damit setzte seine freie, umgestaltende Tätigkeit ein, die München zu einem Wallfahrtsort für Schulmänner aller Länder machte. Die Einrichtung von Schulbädern, Werkstätten und Laboratorien für die Knaben der obersten Volksschulklassen, Anstellung von Schulärzten, Ausgestaltung der siebenklassigen Volksschule zur achtklassigen, Errichtung von Schulküchen, Hülfsklassen und Abschlussklassen, Versuchsklassen, Zeichenschule für begabte Schüler, Ausgestaltung der Fortbildungsschule auf fachlicher Grundlage mit Ergänzung durch praktische Tätigkeit, Heranziehung der Gewerbeverbände zur Förderung der Schule, Anstellung von Fachleuten als Lehrer der Gewerbeschule, Einrichtung der Mädchenfortbildungsschule nach hauswirtschaftlicher, gewerblicher und kaufmännischer Richtung, Jugendspielplätze sind Veranstaltungen, die unter seiner Anregung und Anstrengung durchgeführt wurden. Parallel dieser schaffend-gestaltenden Tätigkeit ging das Studium des ausländischen Schulwesens und der Schriftsteller, insbesondere der Amerikaner (Dewey, James) und eine fruchtbare schriftstellerische Arbeit. Wir erinnern an folgende Schriften: Betrachtungen zur Theorie des Lehrplans (1899), Staatsbürgерliche Erziehung (1901), Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung (1905), Grundfragen der Schulorganisation (1909), Begriff der staatsbürgерlichen Erziehung (1910), Begriff der Arbeitsschule (1912), Charakterbegriff und Charaktererziehung (1912), Wesen und Wert des naturwissenschaftlichen Unterrichts (1914). Zahlreiche Vorträge, auch in Schottland und Amerika, und die Tätigkeit als Mitglied des Reichstages kommen hinzu. Im engern Kreise haben Kerschensteiners Schulpläne viel Widerstand, seine Schriften auch manche Kritik und seine Schuleinrichtungen auch von auswärts Ablehnung erfahren, aber Dr. Kerschensteiner lernt auch von seinen Gegnern. Stellung und Einfluss haben seine Persönlichkeit in erste Linie gestellt. Die Willens- und sittliche Kraftbildung des Staatsbürgers, die er in erster Linie anstrebte, haben in diesen Tagen die schwerste Probe zu bestehen.

Kleine Mitteilungen

— London gibt für die Sommerferien zwölf Spielplätze für Knaben und 28 für Mädchen frei. Für Lehrer richtete die Schulbehörde letztes Jahr 183 Fortbildungskurse ein, deren Besucherzahl von 50 bis 600 ging.

— In Frankreich regt der nationale Hülfsausschuss die Gründung eines Nationalfonds für die Erziehung der Kinder an, deren Väter im Krieg das Leben geopfert haben. C'est une dette de la nation et un droit corrélatif de ces orphelins que le pays n'hésite pas à reconnaître.

— Ein „Komite“ erlässt einen Aufruf zugunsten der bosnischen Flüchtlinge (70,000) in Montenegro, die bittern Mangel leiden. Beiträge usw. an Hrn. A. Z. Popovitch, Exportbank in Genf, Quai du Mont Blanc, No. 27.

— Am 9. April starb in Berlin der Entdecker des Diphtheriebazillus Professor Friedrich Löffler. Seine berühmte Entdeckung machte er 1884. Ein Jahr darauf wurde er Direktor des chemisch-hygienischen Laboratoriums des Garnisonslazarets, 1888 Prof. in Greifswald, 1913 Direktor des kaiserlichen Instituts f. Infektionsforschung in Berlin.

— In Leipzig wird im Mai die obligatorische dreijährige Fortbildungsschule für Mädchen eröffnet: sie ist obligatorisch für Mädchen in einem kaufmännischen Beruf; befreit sind Mädchen, die eine andere Schule besuchen, offen steht sie Mädchen, die zu Hause oder im Dienst arbeiten.

— Den Besuch der Wilhelm Tell-Vorstellungen in Leipzig verboten Geistliche den Konfirmanden, da sie Schaden leiden könnten an der Seele — sie werden dafür mehr ins Kino gehen.

— In England zeigt sich, dass in Gegenden mit geringsten Löhnen am meisten die Befreiung der Kinder über elf Jahren vom Schulbesuch verlangt wird. Die Kinder erhalten einen Wochenlohn von 6, 5, 4 oder (wenige) 3 s. Die meisten werden von der Landwirtschaft in Anspruch genommen.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Arth (Schweiz) Hotel und Pension Adler

Saison: Frühling und Herbst. I. Haus am Platze. Am Fuße der Rigi in schönster Lage am See. Sehr schöne Ausflugspunkte. Grosse Säle. Komfortable Zimmer. Elektr. Licht. Grosse Gartenanlagen am See. Dampfschiffahrt. Gute Küche. Reelle Weine. Eigene Stallungen. Seebad, warme und kalte Bäder. Kurarzt. Pensionspreis von Fr. 4.50 bis 6 Fr. (OF 10899) 286

Wwe. E. Steiner-von Reding.

Braunwald

Hotel und Pension Niederschlacht

Telephon 102. 4 Minuten vom Bahnhof Braunwald. Empfohlen für Pensionäre, Passanten, Vereine und Schulen. 353

Brig

hotel Terminus.

Den tit. Ver-
einen, Schulen u.
Gesellschaften
bestens empfohlen. Zivile Preise, schöne geräumige
Lokalitäten. 321

Höflich empfiehlt sich

L. & A. Theler.

Brunnen. ◆ Hotel Rössli

zunächst der Dampfschiffahrt und am Hauptplatz gelegen. — Grosser Gesellschaftssaal. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereinsausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Kaffee, Mittag- und Abendessen, sowie Logements zu bescheidenen Preisen.

Telephon Nr. 22 297 F. Greter, Eigentimer.

Flüelen Hotel-Pension St. Gotthard

60 Betten. Für dieses Jahr speziell billigste Pensions- und Passantenspreise. Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Karl Huser. Mit höf. Empfehlung 243

Flüelen Hotel Sternen

Rendez-vous aller Schulen u. Vereine. Komfort eingerichtet. 50 Betten. Grosse offene Speise-Terrasse gegen den See. Platz für 500 Personen. Vertragspreise mit der Kommission f. Erholungs- u. Wanderstationen. Anerkannt schnelle und gute Bedienung. 296 Prospekte durch Jost Sigrist.

Bevorzugte Ferien- und Erholungsreise I. Ranges

Melchsee-Frutt Kurhaus Reinhard

1900 M. Brünigbahn-Melchtal-Waldhaus Stöckalp-Frutt-Engelberg.

Billigste Preise. — Telephon. — Illustrierte Prospekte. 349

GAIS Hotel u. Pension Krone

Kt. Appenzell. 950 Meter u. M. Sehr beliebtes Ausflugsziel für Schulen. Vorzüglicher Ferienaufenthalt, grosse Gesellschaftsräume. Prospekte und Auskunft bereitwilligst. 299

Schützenhaus Glarus

F. Suter.

Grössere und kleinere Restaurations-Lokalitäten. Grosser, schattiger Garten. — Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 329

Glarus „Hotel Sonne“

beim Regierungsgebäude.

Besitzer: F. Fröhlich-Vogel. Neu renoviertes Haus mit 20 Betten. Freudliche Lokalitäten für Schulen und Vereine. Elektr. Licht. Telephon 1,27. Zivile Preise. 330

GOLDAU Hotel Rigi

empfiehlt sich den tit. Schulen und Vereinen bestens. Guter Mittagstisch, Kaffee kompl. Saal für 300 Personen. Schöner, schattiger Garten mit Halle. Billige Preise. Telephon im Hause Nr. 16. Zeno Schorno. 278

Goldau. Hotel zum Alpenblick

an der Rigistrasse, mit grossem, schönem Garten, gedeckter Veranda, geräumigen Lokalen, schönen Zimmern. Guter, billiger Mittagstisch. Empfohlen für Schulen und Vereine. Telephon Nr. 61.

J. Schilter.

355

Pension Gubel

Lohnender Ausflugspunkt

30 Minuten von Strassenbahn-Haltstelle Nidfurten und Bahnhof Menzingen. Reelle Weine — Sorgfältige Küche — Schmackhafte Eierröhrlie — Aufmerksame Bedienung — Pension zu 308 mässigen Preisen. (OF 11046)

Zu geneigtem Zuspruch von nah und fern empfehlen sich höflich Geschwister Arnold.

Die neuen Pächter:

Küschnacht bei Zürich

Alkoholfreies Restaurant

beim Bahnhof, mit schattigem Garten und Spielgelegenheit für Kinder. 359

Der Vorstand.

„Longhin“ Maloja (Engadin)

wird angelegentlichst empfohlen bei billigsten Preisen und aufmerksamer Bedienung. 357

Meiringen Hotel Flora

1 Minute vom Bahnhof

70 Betten. Grosse Restaurationslokale, Terrasse, Garten. Für Vereine und Schulen speziell ermässigte Preise. Gute Bedienung. Gelegenheit für Breakfastfahrten für Grimsel-Route. 319 Führer-Gaueig. Besitzer.

Morschach am Vierwaldstätter-See, Fussweg 35 Min. von Brunnen und 10 Min. bis Axenstein entfernt, ist einer der schönsten Ausflugspunkte an die Gelände der historischen Städte. **Hotel u. Pension Adler**, gr. neue Lokalitäten schatt. Garten, Terrasse. Speziell den HH. Lehrern b. Vereinsausflügen u. Schülerritten bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1. Fr. an (Suppe, Braten 2 Gemüse mit Brot). Preise für Vereine nach Übereinkunft. Anerk. gute Verpflegung, schnelle Bedienung. Pensionspreis 5 Fr. Telephon Nr. 43. Besitzer: A. Niederöst.

Nieder-Urnen Schlössli alt Burg

Ober-Windegg

neu renoviert, prachtvolle Aussicht auf Wallensee, Gebirge, Zürcher und Glarnerland. Grosse Lokalitäten, 300 Personen fassend. Für Schulen und Vereine vorzüglich geeignet. 327

H. Ineichen-Grob.

Oberägeri HOTEL LÖWEN

(Kanton Zug.)

Altrenommiertes Haus. Prima Küche und Keller. Grosse geräumige Lokalitäten. Ruhiger schattiger Garten. Tramhaltestelle E.S.Z. Telephon. — Für Schulen und Gesellschaften empfiehlt sich bestens 294 Ed. Nussbaumer-Blattmann.

Rapperswil Zurichsee

Hotel Restaurant Post

Gänzlich neu erstelltes Hotel. Säle für Schulen, Vereine und Hochzeiten. Grosser, schattiger Garten (500 Personen fassend) mit Halle. Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. Telephon 48.

Höflich empfiehlt sich 256

Vertragsstation E. W. S. A. Kaelin-Oechslin.

Bestellungen können jeweils auch noch morgens abgegeben werden.

Rheinfelden

Kohlensaures Soolbad Villa Vesta. 331

Während der Dauer des Krieges ermässigter Pensionspreis. Alles Nähere durch den Prospekt. — 2-3 erholungsbedürftige junge Mädchen finden sorgfältige Aufnahme. Verwitw. Frau Postdirektor Schmidt.

Panorama am Utoquai Zürich.

Schlacht bei Weissenburg am 4. August 1870.

Kolossal-Rundgemälde auf 1500 m² Leinwand. Ergreifend naturgetreue, künstlerische Darstellung dieser denkwürdigen Schlacht in allen Einzelheiten. 177

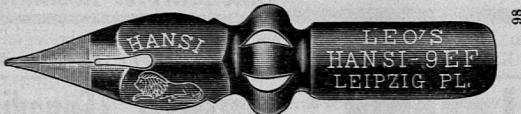
Eintritt für Schüler nur 20 Cts., begleitende Lehrer frei.

Verweser

gesucht für die Dauer des Aufgebots der VI. Division an Oberschule **Evang. Balgach**. Anmeldungen sind zu richten bis 20. ds. an Herrn Schulpräsident F. Halter in Balgach, bei welchem auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind. 362

Eine schöne gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten SCHULFEDER „HANSI“ mit dem Löwen schreiben. Preis per Gros Nr. 9: in Cement Frs. 1.35, Nr. 10: echt versilbert Fr. 3.—



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung.

E. W. LEO NACHF. G. M. B. H. Inh. Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Offene Lehrstelle.

Am 16. August 1. J. soll in **Riehen**, Kanton Baselstadt, eine Spezialklasse für die schwachbegabten Schüler sämtlicher Primarschulstufen eröffnet werden.

Die Besoldung beträgt für Lehrer bei einer zweijährigen Steigerung von 250 Fr. 3300 bis 5300 Fr., nebst einer jährlichen Zulage für die Lehrer von Spezialklassen im Betrage von 250 Fr., für Lehrerinnen bei einer zweijährigen Steigerung von 180—200 Fr. 2200 bis 3700 Fr., nebst einer jährlichen Zulage von 250 Fr. Die Pension ist gesetzlich geregelt. Die Pflichtstundenzahl ist für Lehrer 30—32, für Lehrerinnen 25—28.

Lehrkräfte, die schon bei schwachbegabten Schülern unterrichtet haben, werden eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Diplom, Ausweisen über praktische Tätigkeit, einem ärztlichen Zeugnis und ihrem Stundenplan bis zum 27. Mai dem unterzeichneten Schulinspektor einzusenden, der zu weiterer Auskunft bereit ist. 360

Basel, den 9. Mai 1915.

Dr. L. Freivogel, Römergasse 36.

Soeben erschien:

Jahrbuch des Vereins der Schweizer Presse und politische Chronik 1914.

Herausgegeben vom

Verein der Schweizer Presse

5. Jahrgang [Mit 2 Porträts]

Preis: 6 Fr.

Den Hauptraum des Jahrbuches nimmt die 380 Seiten umfassende Chronik ein. Was sich vom 1. Oktober 1913 bis 31. Dezember 1914 im In- und Auslande an bemerkenswerten Ereignissen zugetragen hat, ist hier von Herrn Redakteur Dr. Walter Weltstein gewissenhaft registriert. Der vorliegende Band dürfte daher als **Chronik des Weltkrieges** und als Zusammensetzung aller Massnahmen, welche in der Eidgenossenschaft und in den Kantonen infolge des Krieges getroffen worden sind, besonders willkommen sein.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FUSSLI, ZÜRICH

Institut Rhenania

Neuhausen am Rheinfall.

Eröffnung: 1. Mai 1915.

Einzelzimmer für sämtl. Zöglinge. Elementarabteilung, Sekundarschule, Gymnasial- und Realabteilung (Vorbereitung auf Universität und Eidg. Techn. Hochschule). Sprachen und Handelschule. (O F 10420) Prospekte und Auskunft durch Die Direktion.

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag, Zürich.

Für Fußgänger empfehlen wir nachstehende 3 Exkursionskarten

Uetliberg, Albiskette und Sihltal

Masstab 1:25,000.
In hübschem Umschlag. Preis

I Franken.

Zürichberg.

(Von Oerlikon bis Zollikonberg.)

1 : 15,000
In hübschem Umschlag. Preis:

I Franken.

Waid, Katzensee, Weiningen, Kloster Fahr und Umgebung

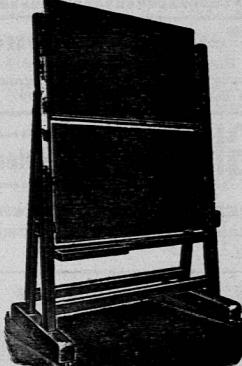
Masstab 1 : 15,000

In hübschem Umschlag. Preis:
I Franken.

Zu beziehen durch den Verlag,
sowie durch alle Buchhandl.

J. Ehrsam-Müller

Schulmaterialienhandlung
:: Schreibheftefabrik ::
Zürich-Industriequartier



Transportable Wandtafelgestelle

mit Doppelschiebtafeln,
wovon jede Tafel einzeln
drehbar. 117c

Prospekte gratis und franko.

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften empfiehlt den tit. Schulbehörden und Lehrern für Schulausflüsse das alkoholfreie

823

Volks- und Kurhaus Zürichberg.

Schönst gelegener Aussichtspunkt Zürichs, 640 m über Meer; ca. 3/4 Std. vom Hauptbahnhof; bequeme Zugänge; Tram bis Fluntern; von da noch 15 Minuten. Spielplätze im Wald. Telefon 936.

Volks- und Kurhaus Rigiblick, beim Germaniahügel, Zürich 6. Schöner Aussichtspunkt. Gartenwirtschaft. Große Säle. Spielplatz. Tram- und Seilbahnverbindung. Telefon 4205.

Volkshaus z. Blauen Seidenhof, Seidengasse 7, Zürich 1,

3—5 Minuten vom Hauptbahnhof. Telefon 5854.

Karl der Grosse, Kirchg. 14, b. Grossmünster, Zürich 1. Tel. 810.

Olivenaum, beim Bahnhof Stadelhofen. Telefon 5776.

Volkshaus, Helvetiaplatz, Zürich 4. Telefon 9119.

Platzpromenade hinter dem Landesmuseum. Tel. 4107.

Überall Platz für 200 Personen und mehr. Beste Bedienung bei billigsten Preisen.

Ebenso empfehlen wir für Schulausflüsse auf den Uetliberg das alkoholfreie Restaurant Neugut, Bederggasse 99, Zürich 2. Telefon 6343.

Département de l'Instruction publique du Canton de Genève.

Université.

Faculté des Sciences économiques et sociales.

Une souscription est ouverte au Bureau du Département de l'Instruction publique, 6, rue de l'Hôtel-de-Ville, Genève, du jeudi 6 au jeudi 20 mai inclusivement, pour les fonctions suivantes dans la Faculté des Sciences économiques et sociales de l'Université:

¹⁰ Professeur ordinaire de technique commerciale: 6 h. de cours et conférences par semaine. Traitement: 6000 fr. par année.

²⁰ Professeur ordinaire d'économie commerciale: 6 h. de cours et conférences par semaine. Traitement: 6000 fr. par année.

En s'inscrivant, les candidats devront indiquer leurs titres et déposer deux exemplaires de leurs publications.

Les titulaires entreront en fonctions au commencement de l'année universitaire 1915-1916.

Pour renseignements complémentaires, s'adresser au Secrétariat du Département.

(O F 11225) 358

Le Conseiller d'Etat chargé du
Département de l'Instruction publique,
W. ROSIER.

Schönste u. lohnendste Ausflüge

machen Gesellschaften und Schulen mit der

Uerikon-Bauma-Bahn
nach dem **Bachtel**-Gebiet.
Romantische Partie. Wunderschöne Aussicht in die Alpen

Von Hinwil bequemster Aufstieg auf den **Bachtel** (Zürcher Rigi) 5/4 Stunden.

Von Bäretswil lohnender Spaziergang auf das Rosinli (3/4 Stunden).

Von Bauma oder Steg empfehlenswerte Tour auf das Hörnli (Ab Bauma 2 1/2 Stunden, ab Steg 5/4 Stunden).

293

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit alphabetischem Sachregister.

269 Seiten in Oktav.

Preis broschiert 2 Fr., in Ganzleinen gebunden 3 Fr.

= Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. =

Kleine Mitteilungen

Der neu ernannte Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Karlsruhe, Dr. Hermann Frey, ist im Felde gefallen.

Die Regierung von Reuss verweigerte der Stadt Gera die Aufnahme eines Lehrers in die Stadtschulbehörde.

Der verstorbene König Karl von Rumänien hat der Stadt Bukarest drei Millionen bestimmt für eine Organisation der Fortbildungsschulen nach dem Vorbild Münchens.

Die patriotische Gesellschaft in Hamburg (Förderung von Schule, Handwerk, öffentliche Einrichtungen) feierte zu Ostern ihr einhundertfünfzigjähriges Bestehen. Ihre Gründung geht auf Herm. Sam. Reimarus, den Urheber der Wolfenbüttler Fragmente, zurück, der bei der Eröffnung (1765) den Zweck der Gesellschaft dahin setzte, durch nützliche Gespräche den Mitbürgern Nutzen zu schaffen.

Freiwillige Rekrutierung sieht in London sonderbar aus. Wie Lehrer der Volksschule, so werden auch Lehrer der Gewerbeschulen in London nur angestellt, wenn sie für Militärdienst untauglich erklärt sind.

Der Bayerische Lehrerverein sammelt zu einer „Kriegshilfe des B. L. V.“, die ausschliesslich den Hinterbliebenen der gefallenen Lehrer und den im Kriege dienstunfähig werdenden Lehrern zu gut kommen soll.

Für die belgischen Lehrer sind bei dem internation. Büro in Amsterdam eingegangen 74,554,55 Gulden, d. i. von Dänemark 1001,20, Norwegen 2480, Frankreich 11,904,75, England 7579,45, Schweiz 3193,15, Bulgarien 374,90, Niederländ. Indien 542,50, Russland 1579,04, Schweden 10,185,19, Portugal 2021,01, Spanien 1643,83, Holland 20,993,92, Italien 1395, Zins 175,90 Gulden. Ausgegeben wurden bis 26. April 19,447,78 Gulden. Nach dem Krieg oder früher werden aber viele belgische Lehrer heimkehren und ihren Hausrat usw. nicht wiederfinden, weshalb das Bureau die Beiträge gerne auf 100,000 Gulden gebracht hätte.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Elektrische Bahn Altstätten - Gais

Äusserst genussreiche und lohnende Fahrt vom Rheintal ins Appenzellerland und umgekehrt. Höhendifferenz 550 M.

Taxe pro Person: Schulen der I. Altersstufe (unter 12 Jahren) Fr. — 65 Schulen der II. Altersstufe (über 12 Jahren) Fr. — 85 Gesellschaften Fr. 1.25

Von Altstätten S. B. B. nach Gais oder umgekehrt Fr. — 65 Fr. — 85 Fr. 1.25 Schulen und Gesellschaften werden nach Verständigung mit der Betriebsdirektion ohne Zuschlag auch mit Extrazügen befördert.

Betriebsdirektion in Altstätten (Rheintal).

348

„Wissen und Leben“

Heft 15 dieser im 8. Jahrgang stehenden national-schweizerischen Halbmonatsschrift hat folgenden Inhalt:

Eidgenössische Finanzpolitik. Von Prof. Dr. Eugen Grossmann, Zürich.

Das Kulturproblem der Schweiz und die Einbürgerungsfrage. Von Dr. A. Maeder, Zürich. Smögic Goffi. Von Meinrad Lierer, Zürich.

Betrachtungen zum Fall Spitteler, Von Prof. Dr. Jonas Fränkel, Bern.

Italien und der Dreibund. Von Dr. C. Camenisch, Basel. Neue Bücher.

Preis 50 Cts.
Zu beziehen in jeder Buchhandlung.

Schaffhausen „Tiergarten“ am Münsterplatz

Grosses Café-Restaurant, schattiger Garten. Grosses Saal für Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchner und Fürstenberg-Bier, reelle Weine, bürgerliche Küche zu zivilen Preisen. — Telefon 267.

Es empfiehlt sich bestens

C. J. Mayer.

Schaffhausen. grosse prächtig schattige Gartenwirtschaft Zum Mühlenthal

2 Minuten v. Bahnhof, mit grossem Saale, gedeckter Halle, Kegelbahnen, Spielplätze, Gaststaltung. Feines Salmenbräu, reelle Weine, gute warme und kalte Küche bei billigen Preisen. — Telefon Nr. 9.

W. Werner-Sorg, Restaurant Mühlenthal.

Schaffhausen. Hotel-Restaurant Falkenburg (a. Ebnat, Tramstation Schönenberg)

10 Minuten vom Bahnhof.

Grosse neue Café-Restaurants-Lokalitäten. Saal 400 Personen fassend. Schattiger Garten. Falken-Bier. Prima Landweine. Gute Küche. Zivile Preise. — Vereinen, Schulen und Hochzeiten bestens empfohlen. — Telefon 738.

Ed. Exhenry.

Schaffhausen Hotel Rüdengarten am Bahnhof

Grosse Säle. Gedeckte Hallen. Der grösste Garten auf dem Platz, 1000 Sitzplätze. Täglich drei Freikonzerte. Rendez-vous-Platz von Schulen und Vereinen. — Telefon Nr. 470.

Besitzer: G. Zehnder.

Speicher Hotel Löwen und Vögelinsegg

Einfach aber sehr gut geführte Häuser unter gleicher Leitung. Grosses und kleine Säle. Im Löwen auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen.

Es empfiehlt sich höflichst

Telefon 5421.

Johs. Schiess, Besitzer.

Hotel und Pension Tellspalte Vierwaldstättersee.

An der Axenstrasse (Galerie). In nächster Nähe der Tellskapelle. Ausgezeichnete Dampfschiffverbindung, Telefon. Prächtige Aussicht auf See und Gebirge. Lokalitäten für 400 Personen. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

295

J. P. Ruosch.

Unterägeri, Hotel Ägerihof am Ägerisee.

Grosse Lokale für Schulen und Vereine. — Passendste Mittagsstation für Zug, Zugerberg, Ägerisee und Morgarten-Denkmal Besucher. — Is-Küche und Keller. — Stallung. — Auto-Garage. — Haltestelle E. S. Z. — Billige Preise. — Telefon Nr. 908

298

Höfliche Empfehlung

Sig. Heinrich, Prop.

Kurhaus Wengibad Affoltern a./A.

Angenehmer Kur-Aufenthalt. Natürl. und künstl. Bäder. Grosses gedeckte Veranda. Schattige Anlagen. Elektrisches Licht. — Telefon 27. — Stallungen. — Illustr. Prospekte zu Diensten. — Prächtiges Ausflugsziel. — Bestens empfiehlt sich

363 (O F 12235)

Familie Spinner.

Weesen Hotel Rössli

an den öffentlichen Anlagen am See. Die schönsten und geräumigsten Lokalitäten am Platze. Grosser, schattiger Restaurants-Garten. Reelle Getränke. Gute bürgerliche Küche. Mässige Preise. Besonders geeignet für Schulen und Vereine. Bei längeren Aufenthalten billige Pensionspreise. Prospekte und Offerten durch den Besitzer

325

A. Böhny.

Mil Hotel Landhaus St. Gallen.

direkt am Bahnhof. Grosses Gesellschaftslokalitäten. Elekt. Licht. Mässige Preise. — Telefon. Den Tit. Schulen, Gesellschaften und Vereinen bestens empfohlen.

H. Eschler, Besitzer

Zug Hotel Schweizerhof

— direkt am Bahnhof — altbekanntes Haus, für Vereine und Schulen bestens empfohlen. — Mässige Preise. — Telefon Nr. 95.

Grolimund, neuer Besitzer.

Wir bitten die Herren Lehrer bei ihren Exkursionen, Schulreisen und Vereinsausflügen in erster Linie diejenigen Gasthöfe, Hotels und Restaurationen zu besuchen, die in diesem Blatte inserieren.

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge gratis!
75

Primär-Lehrerin

tüchtige, mit mehrj. Praxis, deutsch, franz. und ital. sprechend, sucht Stelle an Schule, Pensionat oder Familie. Sich wenden an
Frau Dr. E. Siebert,
Bodio, Tessin.

Musik-Institut, P. Hindermann

Englisch-Viertelstr. 24, Zürich 7

Einzel - Unterricht

in Theorie, Solosang u. Instrumentalfächern

Spezial-Abteilung**Organisten-Schule**

a) Ausbildung von Berufs-Organisten für Kirche und Konzert
b) Fortbildungsschule für Organisten (Samstag-Nachmittagskurse)
c) Dilettanten-Abteilung

Den Schülern der Organistenschule wird eine von der Orgelbaufirma Th. Kuhn im Institut aufgestellte Orgel mit 2 Manualen und Pedal gegen eine kleine Entschädigung zu Übungszwecken zur Verfügung gestellt.

Prospekte werden zugesandt.

Prof. Paul Hindermann
Organist am Grossmünster.

**Hülfsbüchlein
für den Gesangunterricht**

v. G. Schällibau, Lehrer in Flawil.
96 Treff- u. Stimmbildungsübungen.
Noten- und Pausenwerte. Einführung in die versch. Tonarten. Vortragszeichen etc. — Ein aus langjähriger Schulpraxis hervorgegangenes kleines Lehrmittel für einen gründlichen Gesangunterricht. Zu beziehen beim Verfasser. **Preis:** einzeln 40 Rp., partienweise 30 Rp. 361

Abteilung: Haushaltungsschule
Bru, Grandson. 282

Beginn außerordentlicher, den Zeitverhältnissen angepasster Kurse von 3 und 6 Monaten
Dauer: am 17. Mai 1915.

W. Becker, Zürich I
Sihlbrücke - Ecke Selmastrasse
leistungsfähigstes Spezialhaus für
Herren- u. Knabenkleider

fertig und nach Mass.

Anzüge nach Mass Fr. 60–100
Überzieher n. Mass „ 55–90
Anzüge auf eigener
Werkstätte gefert. „ 40–78
Überzieher a. eigen.
Werkstätte gefert. „ 35–75

Knaben - Kleider
in grösster Auswahl.

Lehrer erhalten 5% Er-
mässigung. 208

Versand nach auswärts.

Zihlschlacht Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz
in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für
Nerven- und Gemütskranken inklusive Entziehungskuren
Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte.
23 Besitzer und Leiter: **Dr. Krayenbühl.**

Gesucht (O F 11246)
Lehrer
für Deutsch und Mathematik für
Institut für Jünglinge. Offerten
unter H 1102 N an Haasenstein
& Vogler, Neuchâtel. 364

Unser großes Lager ist trotz Mangel an
Schuhwaren vollständig assortiert. Bitte
verlangen Sie unsern Gratis-Katalog.

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg.

(O F 10516) 191

Wichtig für radfahrende Lehrer

ist die **Mitgliedschaft** des

Schweizer. Radfahrer-Bundes

für den bescheidenen **Jahresbeitrag** von **Fr. 5.** — geniesst jeder

kostenfreie Versicherung als Radfahrer

für **Haftpflicht** bis **Fr. 30,000**

für **Sachschäden** bis **5,000**

für **persönliche Unfälle** bei Tod „ **1,000**

für **persönl. Unfälle** bei Invalidität „ **1,000**

und **Taggeld** bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit.

Weitere Vorteile: Zollfreier Grenzverkehr, kostenfreie Abgabe von

Verbands-Organ und Jahrbuch, reduzierte Preise für Touren- und Kartenwerke. Prospekte durch das Zentral-

(O F 11096) Sekretariat in Zürich. 316

Ste. Croix 285 **"La Renaissance", Töchter-Pensionat.**
Waadt, Schweiz Gründliche Erlernung d. franz. Sprache. Näh- u. Schneidekurs durch gepr. Lehrerin. Handarbeiten, Piano, Haushaltung, Stenographie, Handelskorresp. Preis 80 Fr. p. Monat, französische Stunden inbegriffen. Prospl. und Referenzen.

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 40 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, (O F 4514) 14
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.— Appetitmangel,
Sohwäche.

Nusschalensirup: Unreines Blut,
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50 Drüsen,
Flechten.

Pfefferminz-Kamillengeist:
Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein, Magen- u. Leibscherzen etc.
in allen Apotheken und Apotheke **GOLLIEZ**, Murten.

Sport-Ausrüstung

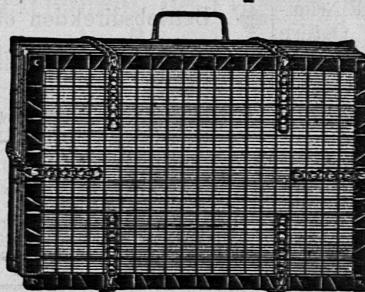
Komplette Ausrüstung und Bekleidung
für: Bergsport; Tennis; Fussball;
Leichtathletik. 49

Verlangen Sie Spezial-Kataloge.

Sporthaus Fritsch & Cie.
Zürich Bahnhofstr. 63.

können vom botanischen Museum der Universität Zürich (im botanischen Garten) zum Preise von Fr. 5.40 bezogen werden. Größe: 46 3/4 cm (übliches Herbariumformat). Gitterpressen werden seit Jahren im botanischen Museum verwendet und haben sich nach jeder Richtung vorzüglich bewährt.

Presspapier in entsprechender Größe kann gleichfalls v. botanischen Museum zu einem grosen Preisen bezogen werden. 197

Gitter-Pflanzenpressen**Turngerätefabrik Turnanstalt Bern**

Beste Bezugsquelle für alle neuesten Turn- und Spielgeräte, sowie Turnkleider und Turnliteratur. Komplette Einrichtungen von Turnhallen und Turnplätzen. Man verlange unsern Katalog. (O H 7834) 289

Schweiz. Landesausstellung Bern 1914 Goldene Medaille.

Stellvertretung.

Wir suchen per sofort:

1. An die **Bezirksschule Schöftland** einen Stellvertreter für Deutsch, Geschichte und womöglich Italienisch.
2. An die **Gemeindeschule Schöftland**, 2. und 3. Schuljahr, einen Stellvertreter oder eine Lehrerin. Anmeldungen mit Ausweisen sind sofort einzureichen an die

346 **Schulpflege Schöftland.**

Zahn-Ersatz
A. Hergert ZÜRICH -
Plombiren - Beste Zahntechnik -
Schmerloses Zahnziehen -
Augustinerstrasse -
Zahnarzt -
121

(O F 10198)

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 9.

15. MAI 1915

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1914. — Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik. (Fortsetzung.) — Schulkapitel Winterthur (Nord). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins 1914.

Gegründet 1893.

In Ausführung von § 36, Ziff. 3 der neuen Statuten erstatten wir den Mitgliedern des Z. K. L.-V. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes und seiner Organe im Jahre 1914. Wir halten uns dabei an den bisherigen Rahmen.

I. Mitgliederbestand.

Nach der Zusammenstellung, die der Vizepräsident, *H. Honegger* in Zürich, auf die Urabstimmung im Jahre 1915 besorgte, zeigte der Mitgliederbestand auf Ende des Jahres 1914 nachstehendes Bild:

	Total Lehrer- schaft	Total im Z. K. L.-V.	Einzel- mitglieder des Z. K. L.-V.	Doppelmit- glieder des Z. K. L.-V. u. S. L.-V.	Einzel- mitglieder des S. L.-V.	Total im S. L.-V.
Bezirk Zürich . .	754	694	107	587	27	614
, Affoltern . .	48	30	1	29	12	41
, Horgen . .	146	140	9	131	4	135
, Meilen . .	74	74	3	71	—	71
, Hinwil . .	123	121	14	107	1	108
, Uster . .	73	70	10	60	2	62
, Pfäffikon . .	68	65	4	61	2	63
, Winterthur . .	232	204	21	183	18	201
, Andelfingen .	67	47	5	42	18	60
, Bülach . .	79	68	9	59	9	68
, Dielsdorf . .	62	53	9	44	6	50
Kantonschule Zürich	83	13	—	13	55	68
Seminar Küsnacht .	18	16	1	15	3	18
Technikum Winter- thur	36	—	—	—	22	22
Universität Zürich .	159	2	—	2	8	10
Höh. Schulen Zürich	75	16	4	12	17	29
Höh. Schulen Winter- thur	29	—	—	—	8	8
Lehrer im Ruhe- stande	104	22	6	16	30	46
Vereinzelte, nicht im Staatsdienst . .	—	17	9	8	295	303
Kanton Zürich	1652	212	1440	537	1977	

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Mit Rücksicht auf die durch die Neuorganisation des S. L.-V. bedingte Revision der Statuten des Z. K. L.-V. wurden die Sektionen in Nr. 10 des «Pädag. Beob.» ersucht, die Neubestellung der seit dem Jahre 1911 amtenden Sektionsvorstände und Delegierten erst nach Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes vorzunehmen. Wir nehmen darum von der Wiedergabe des im Jahresbericht 1912 erschienenen Verzeichnisses Umgang und werden dann vom Ergebnis der Neuwahlen im «Pädag. Beob.» 1915 Kenntnis geben.

III. Totenliste.

Heinrich Brunner, Primarlehrer in Zürich 8, Delegierter der Sektion Zürich, geboren am 3. September 1868, gestorben am 24. September 1914.

Der Kantonalvorstand war an der stillen Bestattung des mitten aus segensreicher Wirksamkeit von uns geschiedenen

wackeren Kollegen durch seinen Vizepräsidenten vertreten, und das Präsidium widmete ihm an der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Dezember in Zürich einen ehrenden Nachruf («Pädag. Beob.» 1915, Nr. 1). Ein treues Gedenken bleibt dem unermüdlichen Arbeiter auf dem Felde der Jugenderziehung und Gemeinnützigkeit gesichert.

IV. Kantonalvorstand.

Mit dem normalen Jahre 1913 und seiner ruhigen Arbeit sollte es schon wieder sein Bewenden haben; denn kaum nachdem auch noch die erste Hälfte des Berichtsjahrs 1914 in dieser Weise verlaufen war, reduzierte die Mobilisation den Kantonalvorstand bis auf den Präsidenten, und bald brachte dann die vom Vorstand des Staatsbeamtenvereins eingeleitete Hilfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen vermehrte Sitzungen und viel Arbeit.

So waren denn im Berichtsjahr 1914 gegenüber den nur 12 Vorstandssitzungen im Jahre 1913 wieder deren 15 nötig. Sie fanden statt am 10. Januar, am 7. Februar, am 7. März, am 4. und 14. April, am 2. und 30. Mai, am 4. Juli, am 5., 12. und 26. September, am 31. Oktober, am 28. November, am 5. und 26. Dezember. Die Sitzungen fanden mit zwei Ausnahmen in Zürich statt und dauerten in der Regel drei Stunden; am 14. April und 26. Dezember tagte man in der «Brauerei» in Uster je 6 bis 7 Stunden in einer Vormittags- und Nachmittagssitzung, um so einmal im Frühjahr und einmal im Winter immer wieder zurückgestellte Geschäfte zu erledigen. Die Traktandenliste der 15 Sitzungen weist 137 Nummern (1913: 173). Eine ganze Reihe von Geschäften, wie Stellenvermittlungen, Angaben aus der Besoldungsstatistik, die Herausgabe des «Pädag. Beob.», Gewährung von Darlehen und Unterstützungen, Rat und Rechtshilfe usw. sind sozusagen in jeder Sitzung zu behandeln. Unter dem ebenfalls feststehenden Traktandum «Mitteilungen» wurden auch im Berichtsjahr eine ganze Reihe grössere und kleinere Angelegenheiten erledigt; und zwar weist das Protokoll 160 Nummern gegenüber 146 im Vorjahr. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen ferner wiederum die folgenden statistischen Angaben: Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 200 Seiten (1913: 159); das Kopierbuch des Korrespondenzaktaars zeigt in diesem Zeitraum 127 Nummern (1913: 133), dasjenige des Zentralquästors 83 (1913: 196) und das des Präsidenten 103 (1913: 102).

Mit der Sitzung vom 4. Juli eröffnete der in der Delegiertenversammlung vom 13. Juni bestätigte Kantonalvorstand seine neue Amtszeit. Der Vorsitzende gab bei diesem Anlass seiner Freude darüber Ausdruck, dass sämtliche bisherigen Vorstandsmitglieder sich finden liessen, dem Z. K. L.-V. Zeit und Kraft für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stellen, trotzdem einige sich mit wohlgegründeten Rücktrittsgedanken beschäftigt hatten. An Arbeit werde es auch fürderhin nicht fehlen; doch gab er der Hoffnung Ausdruck, nunmehr wiederum mit einer Vorstandssitzung monatlich auszukommen. Das gute, wahrhaft freundschaftliche Verhältnis, das bis anhin unter den Vor-

standsmitgliedern geherrscht und weiter bestehen wird, wird dem Kantonalvorstand Kraft geben, im bisherigen Sinne weiter zu arbeiten und die Interessen von Schule und Lehrerschaft mit Tatkräft zu wahren und zu fördern. Von der Konstituierung und der den einzelnen Mitgliedern zugewiesenen Arbeitsgebiete wurde in No. 10 des «Pädag. Beob.» Kenntnis gegeben.

Wie bereits bemerkt, gestaltete sich die Arbeit im Kantonalvorstand während einiger Wochen schwierig, da bis im September mit Ausnahme des Präsidenten sämtliche Mitglieder unter den Waffen standen. Als dann endlich der Zentralquästor zu haben war, fand am 5. September die erste Sitzung des Kantonalvorstandes seit Beginn der Sommerferien statt. Auf Ersuchen des Präsidenten amtete in verdankenswerter Weise für die beiden noch im Militärdienst stehenden Aktuare Lehrer *Emil Ernst* in Uster, Delegierter der Sektion Uster.

V. Generalversammlung.

Gemäss § 12 der alten Statuten hatte im Berichtsjahre 1914 eine Generalversammlung statzufinden. Im Hinblick auf den schwachen Besuch der letzten Generalversammlung im Jahre 1911 wurde diesmal diese Tagung mit der ordentlichen Delegiertenversammlung verbunden. Etwa 80 Delegierte und Mitglieder fanden sich Samstag, den 13. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Kirchgemeindehaus in Winterthur ein.

Mit Rücksicht auf den in Nr. 8 des «Pädag. Beob.» erschienenen Bericht begnügen wir uns hier mit wenigen Angaben. Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten *Hardmeier* sprach Stadtbibliothekar *Dr. Hermann Escher* in einstündigem, überzeugenden Referate über das Projekt der Errichtung einer Zentralbibliothek in Zürich, über das das Zürchervolk in Verbindung mit andern Bauvorlagen am 28. Juni abzustimmen hatte. Die Versammlung bekundete ohne Diskussion ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten, die in den Nr. 6, 7 und 8 des «Pädag. Beob.» und in einem Separatabdruck veröffentlicht wurden, durch folgende einmütig gefasste *Resolution*:

«Die Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins empfiehlt nach Anhörung eines Referates von Herrn Stadtbibliothekar Dr. Hermann Escher der Lehrerschaft warm, für die Vorlage über die Errichtung einer Zentralbibliothek in Zürich, die am 28. Juni in Verbindung mit den Kreditbegehren für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalten zur Abstimmung gelangt, einstehen zu wollen, um dem vornehmsten Hilfsinstitut der Universität neue Bahnen einer ausgedehnten, segensreichen Wirksamkeit zu eröffnen und in der projektierten Zentralbibliothek eine Anstalt zu schaffen, die für das ganze Land ein unerschöpflicher Born reicher geistiger Förderung bedeutet.»

Schon um 3^{1/4} Uhr konnte diese Tagung geschlossen und die nachfolgende Delegiertenversammlung eröffnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Sozial-Pädagogik.

Von *Robert Seidel*, Privatdozent
an der Eidg. Techn. Hochschule und an der Universität Zürich.

Vortrag, gehalten im Schulkapitel Zürich
am 12. März 1915 in der Tonhalle in Zürich.

(Fortsetzung.)

Was und wer ist schuld an diesem traurigen Versagen der höchsten Stätten der Wissenschaft und Bildung gegenüber der grössten und tiefsten Bildungsbewegung unserer Zeit und aller bisherigen Zeiten?

Schuld sind weit weniger die Menschen, als die Macht und Logik der bestehenden Einrichtungen und Zustände; schuld sind die aus grauer Vergangenheit vererbten Zustände und Einrichtungen der Universitäten. Die Menschen haben besonders die sozial-pädagogischen Einrichtungen und Zustände der Vergangenheit in ihrem Grund und Wesen noch gar nicht verstanden, und darum werden sie von der Macht und Logik dieses geschichtlichen Erbteiles beherrscht. Denn alles, was die Menschen nicht wissen und begreifen, das beherrscht sie, und sie sind dessen unbewusste Knechte.

Die hohen Schulen stammen von der Kirche und vom Adel ab und waren Jahrhunderte lang Bildungsstätten der Herrscher; sie waren Werkzeuge der Beherrschung und Ausbeutung des Volkes. Ihre Einrichtungen und ihr Geist waren deshalb aristokratisch und volksfeindlich, und von diesen undemokratischen Einrichtungen und von diesem volksfeindlichen Geiste hat sich selbst in unserer demokratischen Republik noch ein schlimmes Erbteil unbewusst erhalten. Man kann sagen: nicht die Professoren und Hochschulbehörden beherrschen die Universitäten, sondern die Behörden und Professoren werden von den überkommenen Einrichtungen und von dem ererbten Geiste der Universitäten beherrscht. So ist die Kluft zwischen Universitäten und Leben, zwischen Universitäten und Volk sachlich und geschichts-philosophisch und versöhnlich erklärt. Aber mit dieser Erklärung ist die Schuld der Universitätslehrerschaft und der Universitätsbehörden nur für die Vergangenheit entschuldigt, und nicht etwa auch für die Zukunft.

In der demokratischen Republik ist es in erster Linie Pflicht der Behörden, dafür zu sorgen, dass die Universitäten dem Volke und dem Leben dienen und nicht einer abgestorbenen und gesellschaftlich wertlosen Wissenschaft, und nicht nur einer Bildungsaristokratie.

Aber nicht nur die Behörden haben die Pflicht, sondern auch die Lehrerschaft hat die Pflicht, die Universitäten für die sozialpädagogische Reform zu gewinnen; sie hat die Pflicht, mit allem Nachdruck zu fordern, dass die Sozialpädagogik, zu der sich die Lehrerschaft seit Jahrzehnten selbst bekannt, endlich an den Universitäten Raum und Pflege erhalte.

Die Volksschullehrerschaft treibt mit der sozial-pädagogischen Reform eine Sisyphusarbeit, so lange die Hochschulen nicht für die Sozial-Pädagogik erobert sind. Aber nicht nur die Lehrerschaft treibt mit der sozial-pädagogischen Reform eine Sisyphusarbeit, sondern auch alle Vereine, Körperschaften und Parteien der sozialen und pädagogischen Reform treiben eine Sisyphusarbeit, so lange an den Universitäten noch die Individual-Pädagogik mit ihrem falschen Kultus der einseitigen Verstandes-, Wissens- und Geistesbildung des individuellen Menschen herrscht.

* * *

Die doktrinäre Individual-Pädagogik ist ein schwerer sozialwissenschaftlicher Irrtum, ein grosser sozial-pädagogischer Schaden und ein starkes Stück sozialer Unsittlichkeit.

Die Individual-Pädagogik ist ein schwerer sozialwissenschaftlicher Irrtum, weil sie den Menschen nur als ein für sich bestehendes Wesen begreift und erfasst, während er gar kein für sich bestehendes Wesen ist, sondern nur ein in und durch die Gesellschaft bestehendes Gattungswesen. Der Mensch hat seit Urzeiten in Gesellschaften gelebt, und er hat sein gesellschaftliches Bedürfnis immer höher entwickelt, und seine gesellschaftlichen Einrichtungen immer reicher gestaltet.

Die Individual-Pädagogik ist ein starkes Stück sozialer Unsittlichkeit, weil sie auf dem Boden des Individualismus und des Egoismus steht, statt auf dem Boden der Gesell-

schaft, des Staates und des gemeinverbindlichen und gemeinnützigen Volkstums.

Die Individual-Pädagogik ist ein grosser sozial-pädagogischer Schaden, weil sie den Menschen nur als Einzelwesen erziehen will, und nicht auch für die Gesellschaft und für den Staat. Sie reisst den Menschen förmlich aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang heraus, und erklärt, ihn nur als Einzelwesen erziehen zu wollen.

Hören wir, was Ziller, der Hauptvertreter der Herbartischen Pädagogik, schreibt:

«Wir werden nicht daran denken, den Zweck der Erziehung ausserhalb des Einzelmenschen zu suchen. Wir werden den Einzelmenschen also nicht benutzen wollen, um aus der Familie, aus dem Staat, aus der Menschheit etwas zu machen, und sie bestimmten Zielen entgegen zu führen.»

«Die erziehende Tätigkeit muss in dem Einzelnen ihren Ausgangspunkt, ihren Verlauf und ihr Ende haben. Eine Tätigkeit, die durch den Einzelnen hindurch auf die Gesellschaft zu wirken sucht, ist keine erziehende.»

«Den Erzieher als solchen geht es nichts an, dass die Bildung, die der Einzelne in sich trägt, auch der Gesellschaft zu Gute kommt, ja dass die Erhebung der letzteren von dem Einzelnen auszugehen hat.»

«Es sind das politische Reflexionen, die ausserhalb des pädagogischen Gesichtskreises liegen.»

Nach dieser absoluten Individual-Pädagogik würden alle grossen pädagogischen Denker von Plato bis auf Pestalozzi Unrecht gehabt haben, denn sie wollten durch die Erziehung auf die Gesellschaft wirken. Unrecht würde ferner unser ganzes öffentliches Erziehungswesen haben, das den ausgesprochenen Zweck verfolgt, gesellschaftlich tüchtige Menschen zu bilden.

Und diese Pädagogik nennt sich «wissenschaftliche Pädagogik!»

Diese Individual-Pädagogik ist ganz unfähig, ein richtiges, klares und umfassendes Erziehungsziel aufzustellen, und sie hat auch kein solches aufzustellen vermocht.

Nur die echte Sozial-Pädagogik kann diese Aufgabe erfüllen; nur sie kann ein Erziehungsziel aufstellen, das der strengsten Wissenschaft, dem frischesten Leben und den Bedürfnissen des ganzen Volkes sowie des Einzelmenschen ein Genüge leistet.

* * *

Was verstehe ich unter der echten Sozial-Pädagogik?
Ich verstehe unter der echten Sozial-Pädagogik die von mir vertretene sozial-pädagogische Lehre, die den Menschen nicht als blosses Einzelwesen begreift und betrachtet, sondern auch und vor allem als ein gesellschaftliches und staatliches Wesen.

Der Mensch ist von Natur ein sozialpolitisches Wesen, ein politisches Tier (*zoon politikon*), wie Aristoteles ihn nennt. Die Natur hat ihn zur Geselligkeit geschaffen, weil er ohne Gesellschaft den Kampf ums Dasein gar nicht hätte bestehen können. Seit Urzeit hat er Gesellschaften gebildet und in Gesellschaften gelebt. Von allen höheren Bedürfnissen ist das gesellschaftliche Bedürfnis des Menschen das älteste, das stärkste und wertvollste.

Der Mensch kann seine Bestimmung gar nicht als Einzelwesen erreichen, sondern nur als Glied einer Volksgemeinschaft; der Mensch kann seine reichen natürlichen Gaben und besonders seine höheren geistigen und sittlichen Anlagen, gar nicht im Einzelleben entwickeln, sondern nur im Gesellschaftsleben; der Mensch kann gar nicht ausserhalb der Gesellschaft erzogen und gebildet werden, sondern nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft; der Mensch ausserhalb der Gesellschaft braucht gar keine Erziehung,

sondern nur der Mensch in der Gesellschaft braucht sie; für den Einzelmenschen außerhalb der Gesellschaft kann deshalb auch gar kein Erziehungsziel aufgestellt werden, und es braucht keines aufgestellt zu werden.

Weil der Mensch von Natur ein Gesellschaftswesen ist, so ist es eine Versündigung an seinem innersten Wesen, ihn nur für sich zu erziehen; weil der Mensch erst durch die Gesellschaft zum Menschen gebildet und erzogen worden ist, so soll der Mensch auch für die Gesellschaft erzogen werden; weil der Mensch seine Befriedigung, sein Glück und seine reichste und höchste Entwicklung nur in und durch die Gesellschaft erreichen kann, so soll und muss er auch in der Gesellschaft und für die Gesellschaft erzogen werden.

Alles Wissen und Können, alle Fähigkeiten und Tugenden des Menschen haben nicht Wert an sich, sondern nur Wert, sofern sie der Gesellschaft und dem Staat dienen. Es gibt keine Tugend an sich, und es gibt keinen Menschen an sich; es gibt nur einen Menschen durch die Gesellschaft und in der Gesellschaft, sowie es nur eine Tugend durch die Gesellschaft und in der Gesellschaft gibt.

Die menschliche Gesellschaft und die menschliche Natur sind die Grundsteine der Sozial-Pädagogik. Die darauf gebaute echte Sozial-Pädagogik schliesst alles Gute und Vernünftige der Individual-Pädagogik ein, sie hebt aber das Unvernünftige und Unsittliche der Individual-Pädagogik auf, und nur auf ihrem Felsengrunde kann das Ziel der Erziehung und Bildung aufgestellt werden.

Mein Standpunkt zur Bestimmung des Erziehungsziels ist der Alpengipfel der echten Sozial-Pädagogik.

II. Die Notwendigkeit eines Erziehungsziels.

Nachdem ich den Standpunkt der echten Sozial-Pädagogik als den meinigen erklärt habe, und nachdem ich die echte Sozial-Pädagogik als allein befähigt nachgewiesen habe, um ein sicheres und klares Erziehungsziel aufzustellen, will ich dazu übergehen, die Notwendigkeit eines Erziehungsziels darzulegen.

Wer in der Welt etwas schaffen oder erreichen will, der muss sich ein Ziel setzen, der muss sich den Zweck seines Tuns und Strebens klar vor die Seele stellen.

Ohne Ziel gibt es kein Streben, ohne Zweck kein rechtes Leben. Erst Zwecke und Ziele geben dem Leben Inhalt und Richtung. Der Mensch ist Mensch, weil er sich Zwecke setzt.

«Den Menschen macht sein Wille gross und klein», sagt Schiller im Wallenstein. Schiller hat Recht, aber da der Wille sein Ziel haben muss, so heisst das nichts anderes, als das Ziel, das sich der Mensch setzt, das erhebt ihn, oder das drückt ihn hinunter.

Wer als Wissenschaftler, wer als Künstler, wer als Mensch zur Sonne, aufwärts will, der muss sein Ziel hoch ansetzen, der muss ein Ideal als Ziel wählen.

Und wenn er auch das Ziel nicht erreicht, so hat ihn doch sein Schaffen und Streben gehoben und gestärkt.

Auch ein bescheidenes Ziel ist weit besser, als gar keines. Der Mensch braucht Ziele und Zwecke, um Mensch zu sein und Mensch zu bleiben.

Der Bildhauer muss wissen, was er mit seinem Marmor anfangen will; es muss ihm das Bild vorschweben, das er daraus zu schaffen gedenkt.

Er darf nicht anfangen, an dem Marmor mit Hammer und Meissel herumzuschlagen, in der Hoffnung, es werden ihm schon die guten Gedanken bei der Arbeit kommen, es werde ihm wohl ein Bild für eine Arbeit aufsteigen.

Nein! er muss an sein Werk herantreten mit einem bestimmten Zweck. Nur dann darf er hoffen, ein edles Kunstwerk zu schaffen.

Wie der Bildhauer, so ist auch der Erzieher *ein Künstler*, und wie die Plastik, so ist auch die Erziehung und Menschenbildung *eine Kunst*.

Ja, Erziehung und Bildung ist eine noch wichtigere Kunst als die Bildhauerei; denn sie hat es nicht mit totem Stein, sondern mit dem edelsten Stoffe der belebten Schöpfung zu tun. Ihr Bildungsstoff ist die Krone aller Wesen; es ist der Mensch mit seinen wunderbaren, reichen Kräften und Anlagen, und ihr Werk ist keine tote Statue, sondern ein fühlendes, wollendes, handelndes Wesen, ein Glied der Gesellschaft und des Staates, ein Mensch, von dem anderer Menschen Wohl und Wehe abhängt, und ein Mensch, von dem auch der Gesellschaft und des Staates Gedeihen bestimmt wird.

Wenn schon der *Künstler* ein Ziel für sein Tun braucht, so braucht es der *Erzieher* noch viel mehr. Ganz besonders aber tut der öffentlichen Erziehung und dem staatlichen Bildungswesen ein klares, hohes Ziel not.

Jean Paul Richter sagt mit vollem Recht in seiner «Levana», oder «Erziehlehre»:

«Das Ziel muss man früher kennen als die Bahn. Alle Mittel und Künste der Erziehung werden erst von dem Ideal oder Urbild desselben bestimmt.»

Jean Paul fordert deshalb, dass uns das «Ziel der Erziehungskunst klar und gross vorstehen muss».

Warum müssen wir mit Jean Paul fordern, dass dem Erzieher und dem ganzen Erziehungswesen das Ziel der Erziehung klar und gross vor Augen stehe?

Wir müssen das fordern, um ein Richtmass und einen Prüfstein zu besitzen, an denen die Wünsche und Forderungen nach Änderung des bestehenden Bildungswesens, oder nach Einführung neuer Unterrichtsfächer und neuer Erziehungsmethoden geprüft und gemessen werden können.

In der ganzen Welt steht heute die Schulreform auf der Tagesordnung. Es vergeht fast kein Tag, ohne dass ein Zeitungsartikel, eine Schrift oder ein Buch über Schul- und Erziehungsreform erscheint, in denen von den verschiedensten Standpunkten der Parteistellung, des Glaubens und der Weltanschauung aus die widersprechendsten Vorschläge gemacht werden.

Wie soll und wie kann man sich in diesem Wirrwarr zurechtfinden? Wie soll man das Gute vom Schlechten, das Wahre vom Falschen unterscheiden können?

Wir brauchen einen pädagogischen *Prüfstein*, um das pädagogische Messing vom Gold zu sondern, wir brauchen einen pädagogischen *Pharus*, der uns die Sandbänke und Klippen zeigt, und wir brauchen einen pädagogischen *Polarstern*, nach dem wir im Dunkel blicken und steuern können.

Dieser Polarstern ist das klare, grosse *Erziehungsziel*, dieser Pharus ist der lichte *Erziehungszweck*.

Wir wollen Zweck und Ziel der Erziehung feststellen!

(Fortsetzung folgt.)

Schulkapitel Winterthur (Nord).

An Viele. Von einer Veröffentlichung des erzählenden Teils meines Eröffnungswortes vom 13. März a. c. als Feuilleton muss aus leichtbegreiflichen Gründen abgesehen werden. Die Skizze war nur für die Lehrerschaft bestimmt und hat keinen öffentlichen Charakter. Möglich, dass sich

die Broschürenform besser eignen würde. In diesen Zeiten ein Risiko zu übernehmen, wird man mir aber nicht zumuten.

Oberwinterthur, den 28. April 1915.

Karl Frey,
Präsident des Schulkapitels Winterthur (Nord.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

5. Vorstandssitzung.

Samstag, den 1. Mai 1915, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber und Wespi.

Im Militärdienst abwesend: Gassmann.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Interimsaktuar für Gassmann: E. Ernst in Uster.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 4. Vorstandssitzung vom 3. April a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. Der Vorstand behandelt eine *Zuschrift* vom See betreffend die *Erweiterungswahlen* für den Kantonalvorstand.

3. Drei seit letzter Sitzung noch eingegangene *Stimmzettel* betreffend die neuen Statuten werden ungültig erklärt.

4. Ein Kollege erbittet Auskunft und Rat in bezug auf eine *Gemeindezulage*.

5. Von mehreren Bezirksquästoren geht uns die Meldung zu, dass die heimgekehrten *Lehrerwehrmänner* den Vereinsbeitrag pro 1914 prompt entrichtet haben.

6. Die *Jahresrechnung 1914* ist von den Revisoren geprüft und verabschiedet worden.

7. Die *Mitgliederlisten der Sektionen* werden an die Bezirksquästoren mit dem Ersuchen zurückgeschickt, dem Kantonalvorstand über den gegenwärtigen Wohnort Weggezogener Auskunft zu geben. Künftig wird für die Erdigung solcher Fälle vorgesorgt werden.

8. Die Sektionen Bülach und Pfäffikon setzen uns vom Ergebnis der von ihnen getroffenen *Wahlen* in Kenntnis.

9. Unter dem Titel *Mitteilungen* wird noch eine grössere Zahl kleiner Geschäfte erledigt.

10. Die *Stellenvermittlung* nimmt die Anmeldung eines Mitgliedes unter der Bedingung günstig lautender Informationen entgegen.

11. Die *ordentliche Delegiertenversammlung* wird auf den 29. Mai, nachmittags 2 Uhr ins neue Universitätsgebäude in Zürich angesetzt und die Traktandenliste aufgestellt.

12. Die *Ausführung der neuen Statuten* gibt Anlass zu längeren Verhandlungen und führt zu verschiedenen Beschlüssen. Am 15. Mai werden sich die Sektionsquästoren mit dem Vorstande versammeln, um die Verwaltungsgeschäfte auf Grund der Statuten einheitlich zu organisieren.

13. Für den «*Pädag. Beobachter*» werden drei Artikel betreffend die neuen Sprachlehrmittel für die Elementarschule aufgenommen. Infolgedessen müssen auch im Juni zwei Nummern herausgegeben werden. Der Inhalt der Nummern 9 bis 11 wird vorläufig festgesetzt.

14. Präsident Hardmeier legt einen Teil des *Jahresberichtes* für 1914 vor, der vom Vorstande genehmigt wird.

Die Sitzung schliesst um 8 Uhr 10 Min. *W.*

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N°. 20 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1915

MAI

No. 5

AUCH ETWAS ZUM AUFSATZ.

Nein, eigentlich nicht zum Aufsatz als solchen. Oder doch? Wir werden sehen.

In der Februarnummer der „Praxis der Volksschule“ hat Herr J. St. in A. an einem Beispiel gezeigt, wie er die Stücke seines Lesebuches als Grundlage für Sprachübungen, besonders für Aufsätze verwendet, denn diese ältere Art von Aufsätzen sei besser als die moderne. Gewiss, das Alte ist oft das Rechte und das Neue nicht immer das Beste, — aber auch das Alte ist nicht immer das Beste und das Neue oft das Rechte oder wenigstens das Bessere. Das ausgeführte Beispiel scheint mir mehr für den zweiten Fall zu sprechen. Ich will aber nicht auf die Methodik des Aufsatzes eintreten, sondern das besondere Beispiel des Herrn J. St. auf die darin gelehrte Gesinnung hin betrachten.

Als Zitrone, die dann zu vier Aufsätzchen ausgequetscht wird, dient also Gerstäckers braves Gedicht „Die Bachstelze und der Reiher“, das hohe Liedchen von der Zufriedenheit. Und diese Zufriedenheit (wenn man es noch so nennen will) wird nun ausgequetscht zur vollkommenen Trottelhaftigkeit. Die Inhaltsangabe stellt zunächst in ungebundener Rede fest, dass die Bachstelze ohne jeden weiteren Anlass ihren Teich rühmte, dass dann ein Reiher ihr den Schnabel wässriger machen wollte mit seinen Schilderungen vom sonnigen Süden mit Meeresbrausen und Palmenhainen, aber die Bachstelze lehnt die Versuchung überlegen ab und weiss auch gleich die Moral von der Geschichte — geschehen ist zwar nichts, blass geschwatzt worden ist — in einem schönen Spruche, den sie wohl von einem intelligenten Menschen gelernt hat, denn es heisst da, Zufriedenheit mache zum Palaste die Hütte von Stroh. (Wenn auch im allgemeinen der Mensch von der Bachstelze lernen soll, darf doch gelegentlich auch die Bachstelze vom Menschen lernen.)

In der Darstellung des Gedankens konnte natürlich die Inhaltsangabe nicht besser sein als das Gedicht, das eben den Gedanken nicht darstellt, sondern blass irgendwie auszusprechen sucht. Die Bachstelze spricht nicht aus dem Schatze ihrer Erfahrungen, sondern blass, weil der Dichter die Lehre verkündigen wollte. In dieser Beziehung ist dann Übung Nr. 2, die „Nachbildung“, eigentlich besser geraten als das Urbild. Denn wenn auch jener Otto wie die Bachstelze aus genialer Intuition das Zuhausebleiben der Auswanderung vorzieht und dafür ebenfalls einen schönen Spruch weiss, so macht denn doch wenigstens der wunderlustige Hans die Erfahrung, dass auch in Amerika nicht alles Gold usw., und spricht seinen natürlich ebenfalls schönen Vers aus dieser Erfahrung heraus. Aber in welchem unwahren, süßlichen, abgedroschenen Backfisch-Stil redet da ein Bauernbursche zum andern! Sogar „der muntere Sang der Vögel ertönt vom nahen Walde, und von den Weiden erschallt der melodische Klang der Herdenglocken“ — buchstäblich! als ob der Zweck der Übung das Sammeln von Phrasen wäre! Wahrscheinlich ist das „poetisch“!

Diese Nachbildung gebiert fortzeugend ein neues Ungeheuerchen: einen Brief. Was wäre auch natürlicher, als dass der früher so unternehmungslustige Hans nach einem Jahre sein Gut in Amerika wieder verkauft und drei Tage später seinem Jugendfreunde Otto in einem schönen Briefe von Rotacker (Amerika) aus schreibt, warum er in etwa vierzehn Tagen wieder heimkomme. Nämlich: „schon die Meerfahrt wäre stürmisch. Ich wurde von der Seekrankheit heftig befallen.“ Da täte er freilich besser, er bliebe drüber, denn wer weiss, ob er auf der Heimfahrt nicht wieder von der Seekrankheit heftig befallen wird!

Übung Nr. 4: Darstellung von Selbst-Erlebtem, nämlich: Das verschmähte Mittagessen. Dieses verschmähte Mittagessen mutet merkwürdig selbsterlebt an; hat nicht schon eine gewisse Lesebuch-Amalie jene Mehlsuppe verschmäht? Der neue Selbst-Biograph nimmt dann aber einen kräftigen Rank: er kriegt Durst bei der Arbeit (weil er mittags die Mehlsuppe nicht gegessen!) und trinkt — Wasser! und erinnert sich dabei der Fabel vom Fischweiler: Wer mit Geringem nicht zufrieden ist, muss oft mit dem Geringsten vorliebnehmen. Hm? Es kann doch nur die Fabel von Fischreiher und Bachstelze gemeint sein? Wo steht da so was? Jene Bachstelze war ja von Anfang an zufrieden, und von des Fischreihers Schicksalen wird ja weiter nichts gesagt. Der gute Junge hat also ganz unbedingt des Fischreihers gedacht; so viel Moral steckte gar nicht in der Fabel, und wenn auch, so wäre es wieder eine andere Moral gewesen als in der Geschichte von Hans und Otto.

Man merkt ja bei all dieser Verschwommenheit der Moralbegriffe schon, wo es hinaus will: Bleibe im Lande und nähere dich redlich. Und dass man jungen Leuten das Leben auch einmal in diesem Lichte zeigt, dass man sie warnt vor unbesonnener Auswanderung, dass man sie insbesondere darauf hinweist, dass das Glück besteht in der Zufriedenheit und nicht im Besitz von Geld und Gut, dass man mit wenig sehr glücklich und mit viel recht unglücklich sein kann, das ist ja alles ganz recht, der Zweck ist sehr gut, aber die Mittel sind — nicht etwa unheilig, sondern: — vollkommen untauglich. Zwischen der stolzen Zufriedenheit des einen und der kläglichen Trottelhaftigkeit des andern ist denn doch ein Unterschied. Und was ein gesunder junger Mann ist, das will einmal hinaus in die Welt; es braucht ja nicht gerade Amerika zu sein, aber einmal hinweg vom melodischen Getön der grossväterlichen Herdglocken, und vielleicht später wieder heim, und wäre es auch nach einem Schiffbruch. Die meisten von denen, die ins Ausland gehen, sind tüchtige Leute; die Schwächlinge bleiben zu Hause. Natürlich sind nicht alle Schwächlinge, die zu Hause bleiben, aber jener Otto in der „Nachbildung“ war doch ein erbärmlicher Waschlappen. Unserm Gottfried Keller ist's ja ähnlich ergangen wie jenem armen, seekranken Hans, aber er hat nicht nach einem Jahr die Flinte ins Korn geworfen, sondern sich durchgeschlagen und durchgehungert und später einmal gesagt: Wer unter Heimatliebe nur Zuhausehockerei versteht, wird der Heimat nie froh werden, und sie wird ihm leicht zu einem Sauerkrautfass.

Gegen eine solche Verweichlichung des Volksgemüts durch die Schule möchte man eigentlich „energisch protestieren“ — aber man findet die Energie dazu nicht. Warum nicht? Unser Gefühl sagt uns: Reg dich nicht unnötig auf! Nur keine Angst! Und wenn diese Schüler noch sieben weitere Aufsätzchen machen müssten über das Bachstelzengedicht, das würde keinen einzigen gesunden Burschen und auch kein gesundes Mädchen (und wohl auch den Lehrer nicht) abhalten, trotz Bachstelze und Otto und Hans und Amalie hinauszuziehen in die Welt; denn diese ganze Aufsatzfabrikation ist dem Geiste und dem Stiele etwas so unnatürliches, so unjugendliches, so lebensfremdes und weltschönes, ist etwas so papierenes, dass es an einer gesunden Jugend abläuft wie Wasser. Vollkommen unschädlich, oder „nur“ insofern schädlich, als es fast vollkommen unnütz ist (für Schön- und Rechtschreibung genügt's). Damit wären wir freilich doch noch auf die Methodik des Aufsatzes gekommen.

A. St.

□ □ □

DAS AUSZIEHEN HÖHERER WURZELN ALS KOPFRECHNEN. VON F. MEISTER, HORGES.

Die Pferde Muhamed und Zarif des Herrn Krall in Elberfeld zogen, wenn sie „aufgelegt“ waren, innerst 20–30 Sekunden die vierte oder fünfte Wurzel einer vollständigen Potenzzahl, d. h. einer Zahl, die beim Ausziehen der Wurzel keinen Rest übrig lässt. So beantwortete Muhamed am 30. und 31. August 1912 unter Kontrolle des Herrn Claparède, Prof. der Psychologie in Genf, vierte Wurzel aus 456976 sofort richtig mit 26, aus 3748096 nach kurzem Besinnen richtig mit 44, aus 614656 sofort richtig mit 28. Diese Leistungen verblüffen allgemein und bleiben der Hauptgrund, warum so viele die Echtheit der geistigen Produktionen jener Pferde bezweifeln. Personen mit Hochschulbildung äussern sich etwa dahin, sie bedürften zur Berechnung einer vierten oder fünften Wurzel notwendigerweise einer Logarithmentabelle. Als vor Jahresfrist Prof. Claparède vor der Akademie der Wissenschaften in Paris einen Vortrag über die denkenden Pferde in Elberfeld hielt, erregte es Aufsehen, wie ein Mathematiker der Akademie sich anheischig machte und sofort den Beweis erbrachte, dass er eine zweistellige vierte oder fünfte Wurzel unmittelbar zu berechnen imstande war, insofern die angegebene Potenzzahl eine vollständige war.

Ich werde in den folgenden Ausführungen zeigen, dass es jedem, der imstande ist, schriftlich eine Kubikwurzel zu berechnen, also beispielsweise jedem Drittklässler der Sekundarschule, möglich ist, mit Leichtigkeit im Kopfe auszurechnen:

a) die zweistellige Kubikwurzel einer Zahl, z. B. $\sqrt[3]{49309}$;

b) die zweistellige m^{te} Wurzel einer Zahl $\sqrt[m]{n}$, wenn m ungerade und nicht durch 5 teilbar ist, z. B. $\sqrt[19]{21670662219970396194714277471}$;

c) die drei- oder vierstellige Kubikwurzel einer Zahl, z. B. $\sqrt[3]{371694959}$. Etwas mühsamer, aber immer noch im Kopfe lösbar, gestaltet sich d) das Ausziehen einer m^{ten} Wurzel, wenn m beliebig gross, ungerade und durch 5 teilbar ist, z. B. $\sqrt[25]{7056410014866816666030739693}$;

e) Das Ausziehen der zweistelligen vierten Wurzel einer Zahl, z. B. $\sqrt[4]{88529281}$; f) das Ausziehen einer dreistelligen, m^{ten} Wurzel einer Zahl, wenn m ungerade und nicht durch 5 teilbar ist, z. B. $\sqrt[9]{155172554736466703969370573}$.

In allen Fällen wird hiebei vorausgesetzt, dass die Zahl, aus der die Wurzel zu ziehen ist, eine vollständige Potenzzahl sei.

Vergleichen wir einmal die Potenzen der einstelligen Zahlen mit diesen selbst.

Potenztafel.

n^1	n^2	n^3	n^4	n^5	n^6	n^7	
1	1	1	1	1	1	1	1
2	4	8	16	32	64	128	
3	9	27	81	243	729	2187	
4	16	64	256	1024	4096	16384	
5	25	125	625	3125	15625	78125	
6	36	216	1296	7776	46656	279936	
7	49	343	2401	16807	117649	823543	
8	64	512	4096	32768	262144	2097152	
9	81	729	6561	59049	531444	4782969	
10	100	1000	10000	100000	1000000	10000000	
11	121	1331	14641	161051	1771561	19487171	

Aus der Betrachtung vorstehender Potenztafel ergeben sich ohne weiteres folgende Sätze:

I. Die Einer von n^3 stimmen mit den Einern von n überein, wenn diese letztern 0, 1, 4, 5, 6 oder 9 sind; die Einer von n^5 ergänzen sich mit den Einern von n zur Zahl 10, wenn die einen oder andern gleich 2, 3, 7 oder 8 sind.

II. Die Einer von n^5 stimmen überein mit den Einern von n^1 .

a) Das Ausziehen einer zweistelligen Kubikwurzel vollzieht sich nun mit spielender Leichtigkeit, z. B. $\sqrt[3]{39304}$. Die Einer von n sind gleich den Einern von n^3 , also 4 (nach

Satz I). Die Zehner der Wurzel sind 3, denn 39 liegt zwischen $3^3 = 27$ und $4^3 = 64$. (Lösung: 34.)

$\sqrt[3]{804357}$. Die Einer der Wurzel sind 3 (I), die Zehner sind 9, denn 804 ist grösser als $9^3 = 729$. (Lösung: 93.)

Die gedächtnismässige Einprägung der fünften Potenzen der Zahlen 1 bis 9 würde nun in gleicher Weise das sofortige Ausziehen einer zweistelligen, fünften Wurzel gestatten. Diese mnemotechnische Leistung liegt aber nicht jedermann bequem, weshalb wir von deren Verwertung hier absehen.

b) Jede ungerade Zahl lässt sich in der Form $4k \pm 1$ darstellen.

III. Die Einer einer höhern, ungeraden Potenz einer Zahl n stimmen mit den Einern von n oder n^3 überein, je nachdem der Exponent von der Form $4k + 1$ oder $4k - 1$ ist.

Wir können also mit Hülfe dieses wichtigen Satzes aus den Einern einer vollständigen Potenzzahl stets auf die Einer der Wurzel schliessen, wenn die Potenz ungerade ist. Die Ableitung des vorstehenden Satzes III erfolgt leicht aus bekannten Sätzen der Zahlenkongruenz.

Es ist $n^{mk+r} \equiv n^r \pmod{p}$;

also $n^{4k+1} \equiv n \pmod{10}$;

ferner ist $n^{4k-1} \equiv n^{4-1} \equiv n^3 \pmod{10}$.

Eine andere, elementare Ableitung gründet sich nicht auf Zahlentheorie. Wenn die Einer von n^{4k+1} mit den Einern von n übereinstimmen, so muss $n^{4k+1} - n$ eine durch 10 teilbare Zahl sein. Wir beweisen dieses letztere.

Nun ist $n^{4k+1} - n = (n^{4k} - 1)n$ (1).

Der Faktor $(n^{4k} - 1)$ lässt sich zerlegen, er ist teilbar durch $n^4 - 1$.

$$\frac{n^{4k}-1}{n^4-1} = n^{4(k-1)} + n^{4(k-2)} + n^{4(k-3)} + \dots + 1 \quad (2)$$

$$\left(\text{z. B. } \frac{n^{12}-1}{n^4-1} = n^8 + n^4 + 1 \right).$$

Es ist also $n^{4k-1} = (n^4 - 1)M$, wo M eine ganze Zahl ist (3), folglich $n^{4k+1} - n = n(n^4 - 1)M = (n^5 - n)M = 10NM$, denn aus der Potenztafel ist ersichtlich, dass $n^5 - n$ eine durch 10 teilbare Zahl = 10 N ist, wo N eine ganze Zahl ist. Also ist $n^{4k+1} - n$ durch 10 teilbar, was zu beweisen war. Ferner ist $n^{4k-1} - n^3 = (n^{4k-4} - 1)n^3$ (4). Setzen wir in (3) den Wert $k-1$ statt k , erhalten wir $n^{4k-4} - 1 = (n^4 - 1)M'$, wo M' eine ganze Zahl ist. Dies in (4) eingesetzt gibt

$$\begin{aligned} n^{4k-1} - n^3 &= (n^4 - 1)n^3 M' = (n^5 - n)n^2 M' \\ &= 10N M' n^2, \end{aligned}$$

also ist $n^{4k-1} - n^3$ eine durch 10 teilbare Zahl, was zu beweisen war.

Zur Bestimmung der Zehner der Wurzel benutzen wir die Regeln der Teilbarkeit durch 9 und 11. Obwohl wir diese als bekannt voraussetzen dürfen, wiederholen wir dieselben hier der Vollständigkeit wegen. Jede Zahl lässt, durch 9 geteilt, den nämlichen Rest wie ihre durch 9 geteilte Quersumme. Durch 11 geteilt, lässt eine Zahl den nämlichen Rest wie die durch 11 geteilte Differenz der Quersummen der ungeraden und geraden Stellen. Stellen wir die Potenzreste für den Teiler 11 in einer Tabelle zusammen:

Potenzreste zum Teiler 11.

n^1	n^2	n^3	n^4	n^5	n^6	n^7	n^8	n^9	n^{10}
n^{10k+1}	n^{10k+2}	n^{10k+3}	n^{10k+4}	n^{10k+5}	n^{10k-4}	n^{10k-3}	n^{10k-2}	n^{10k-1}	n^{10k}
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	4	8	5	10	9	7	3	6	1
3	9	5	4	1	3	9	5	4	1
4	5	9	3	1	4	5	9	3	1
5	3	4	9	1	5	3	4	9	1
6	3	7	9	10	5	8	4	2	1
7	5	2	3	10	4	6	9	8	1
8	9	6	4	10	3	2	5	7	1
9	4	3	5	1	9	4	3	5	1
10	1	10	1	10	1	10	1	10	1
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Aus der Tafel ergeben sich unmittelbar folgende Sätze:

IV. Für den Teiler 11 sind sämtliche Potenzreste bei Potenzen mit einem Exponenten, der ungerade und nicht durch

5 teilbar ist, von einander verschieden und lassen somit eindeutig auf den Rest der Wurzel (n^1) schliessen.

V. Die zehnte Potenz einer beliebigen Zahl ergibt für den Teiler 11 den Potenzrest 1.

VI. Jede ungerade Potenz der Zahl 10 ergibt für den Teiler 11 den Potenzrest 10.

VII. Der zum Teiler 11 gehörige Potenzrest der Zahl n^{10k+a} ist gleich dem Potenzrest n^a .

Letzteres ergibt sich unmittelbar aus V.

Die Berechnung jeder höheren, zweistelligen Wurzel aus einer vollständigen Potenz mit ungeradem Exponenten, der nicht durch 5 teilbar ist, kann nun ohne jegliche Schwierigkeit erfolgen. ¹³

Beispiele: $\sqrt[3]{9904578032905937}$. Der Exponent ist von der Form $4k+1$, also die Einer der Wurzel = 7 (nach Satz III). Der Potenzrest für den Teiler 11 ist $(7+9+0+2+0+7+4+9)-(3+5+9+3+8+5+0+9)=38-42=38+11-42=7$. Diesen Potenzrest 7 suchen wir in der Kolumne $n^{10k+3}=n^3$ und sehen, dass ihm der Wurzelrest $n^1=6$ entspricht. Die Differenz zwischen Einer und Zehner der Wurzel ist also 6, d. h. wenn wir die Zehner mit x bezeichnen, so ist $7-x=6$, woraus $x=1$. (Lösung 17.)

$\sqrt[27]{1192533292512492016559195008117}$. Einer = 3 (III). Potenzrest für den Teiler 11 = $68-50=7$. Wurzelrest für den Teiler 11 = 2. Die Einer sind also um 2 grösser als die Zehner, letztere also = 1. (Lösung 13.)

Die Lösung solcher Aufgaben erfordert scheinbar die gedächtnismässige Einprägung der drei Reihen der Potenzreste für n^3 , n^7 und n^9 , die zum Teiler 11 gehören. Letztere Reihe für n^9 braucht man jedoch nicht auswendig zu kennen. Es ist $n^9 \times n^1 = n^{10}$, der Potenzrest für n^{10} ist aber immer = 1! Habe ich für n^9 z. B. den Potenzrest 2, so frage ich mich, um den Rest für n^1 zu erhalten: Mit welcher Zahl muss ich 2 multiplizieren, um eine Zahl zu erhalten, die, durch 11 geteilt, den Rest 1 lässt? Solche Zahlen sind 12, 45 und 56. Im gegebenen Falle ist also der Rest für $n^1=6$, denn $6 \times 2=12$. Wir haben also nur die beiden Reihen der Potenzreste für n^3 und n^7 im Gedächtnis festzuhalten.

c) Es sei zu berechnen: $\sqrt[3]{18399744}$. Die Einer der Wurzel sind 4 (I). Die Hunderter der Wurzel = $\sqrt[3]{18}=2$. Die Wurzel heisse also vorläufig 2×4 . Der zum Teiler 11 gehörige Potenzrest ist $28-17=11=0$. Zum Potenzrest 0 gehört auch der Wurzelrest 0, d. h. wenn die Potenz durch 11 teilbar ist, so muss es offenbar auch die Wurzel sein. Also $x=2+4=6$. (Lösung 264.)

$\sqrt[3]{49836032}$. Die Einer der Wurzel sind 8 (I). Die Hunderter = $\sqrt[3]{49}=3$; die Wurzel heisse 3×8 . Potenzrest zum Teiler 11 = $14-21=4$. Der zum Potenzrest 4 gehörige Wurzelrest = 5. $3+8-x=5$; $x=6$. (Lösung 368.)

$\sqrt[3]{331373888}$. Einer = 2 (I). Hunderter = $\sqrt[3]{331}=6$; Wurzel = 6×2 . Potenzrest nach Teiler 11 = 10. Wurzelrest = $10-6+2+11-x=10$; $x=9$. (Lösung 692.) Zur Ausrechnung zwei- oder dreistelliger Kubikwurzeln im Kopfe ist also nur die gedächtnismässige Aneignung der Reihe der Potenzreste 1, 8, 5, 9, 4, 7, 2, 6, 3, 10 notwendig.

Die Zehner der Kubikwurzel einer vollständigen Potenzzahl lassen sich auch auf eine andere Art bestimmen. Es sei die Kubikwurzel aus 49430863 zu ziehen. Die Hunderter sind 3, die Einer 7, die Zehner seien x.

Bezeichnen wir die Hunderter einer dreistelligen Zahl mit a, die Zehner mit x, die Einer mit c und entwickeln

$$(a+x+c)^3 = a^3 + 3a^2x + 3ax^2 + x^3 + 6axc + 3x^2c + 3xc^2 + c^3 + 3ac^2 + 3a^2c.$$

Nur die beiden Glieder c^3 und $3xc^2$ liefern Zehner, denn alle Glieder, die a oder x^2 enthalten, liefern Hunderter. In obigem Beispiel ist $c^3 = 7^3 = 343$, liefert also 4 Zehner. Der Radikand 49430863 hat aber 6 Zehner, also muss $3xc^2$ zwei Zehner liefern. Nun ist $3c^2 = 3 \cdot 49 = 147$, es fragt sich also, mit welcher Zahl ist 147 (oder 7) zu multiplizieren, um als äusserste Stelle rechts die Zahl 2 zu liefern. Antwort:

$6 \cdot 7 = 42$. x ist also 6 und zwar ist es eindeutig bestimmt. Die gesuchte Wurzel ist also 367.

$\sqrt[3]{15069223}$; die Einer bestimmen sich sofort = 7, die Hunderter = 2; bezeichnen wir die Zehner mit x, so muss $3 \cdot x \cdot 7^2 + 7^3 = 2$ Zehner liefern; da 7^3 vier Zehner liefert, so muss $3 \cdot x \cdot 7^2 = 2 - 4$ oder $12 - 4 = 8$ Zehner liefern, woraus sich eindeutig $x = 4$ ergibt; die gesuchte Wurzel ist also 247.

$\sqrt[3]{84027672}$ liefert als Hunderter 4, als Einer 8; die Zehner seien x. $8^3 = 1$ Zehner; $7 - 1 = 6$ Zehner werden also geliefert durch $3 \cdot x \cdot 8^2 = 192$. $x \cdot 3 \cdot 2$ liefert 6 Zehner, aber auch 8. 2. Um zu entscheiden, ob die Zehner der Wurzel gleich 3 oder 8 seien, müsste man die Neuner- oder Elferprobe anwenden. Letztere liefert aber die Zehner unmittelbar. Das hier entwickelte Verfahren, die Zehner zu bestimmen, liefert nur dann eindeutige Resultate, wenn die Einer ungerade sind.

$\sqrt[3]{30870492353}$. Die Einer sind 7, die Tausender = 3; die Zehner seien x, die Hunderter y. $353 - 7^3 = 010$. Es muss also $3 \cdot 7^2 \cdot x$ einen Zehner liefern, weshalb $x = 3$. Der Elferrest des Radikanden ist $26 - 18 = 8$, somit der Wurzelrest = 2, das heisst $y + 7 - (3 + 3) = 2$, woraus sich $y = 1$ bestimmt, die ganze Wurzel ist also 3137.

d) Wenn der Potenzexponent ungerade, aber ein Vielfaches von 5 ist, lassen sich die Einer der Wurzel wie in den vorhergehenden Abschnitten nach Lehrsatz III sofort erkennen. Zur Bestimmung der Zehner sind jedoch die zum Teiler 11 gehörigen Potenzreste unbrauchbar, weil der nämliche Potenzrest 5 verschiedenen Wurzelresten entspricht. Wir wählen deshalb den Teiler 9 und erstellen die Tafel der Potenzreste.

Potenzreste zum Teiler 9.							
n^1	n^2	n^3	n^4	n^5	n^6	n^7	n^8
	n^{6k+2}	n^{6k+3}	n^{6k+2}	n^{6k+1}	n^{6k}	n^{6k+1}	n^{6k+2}
1	1	1	1	1	1	1	1
2	4	8	7	5	1	2	
3	0	0	0	0	0	0	
4	7	1	4	7	1	4	
5	7	8	4	2	1	5	
6	0	0	0	0	0	0	
7	4	1	7	4	1	7	
8	1	8	1	8	1	8	
0	0	0	0	0	0	0	

Aus vorstehender Tafel ergibt sich Lehrsatz VIII:

Der natürlichen Zahlenreihe 1-9 als Wurzelreste entsprechen für den Teiler 9

beim Exponenten $6k$	die Potenzreste
"	$1, 1, 0, 1, 1, 0, 1, 1, 0$
"	$6k+3$
"	$1, 8, 0, 1, 8, 0, 1, 8, 0$
"	$6k+1$
"	$1, 2, 0, 4, 5, 0, 7, 8, 0$
"	$6k-1$
"	$1, 5, 0, 7, 2, 0, 4, 8, 0$
"	$6k+2$
"	$1, 4, 0, 7, 7, 0, 4, 1, 0$
"	$6k-2$
"	$1, 7, 0, 4, 4, 0, 7, 1, 0$

Die Reihe für $6k$ braucht man nicht zu merken, da sie keine Verwendung findet.

" $6k+3$ ist leicht zu merken.
" $6k+1$ weist die Zahlen 1-9 in natürlicher Reihenfolge auf; für die Wurzelreste 3, 6 und 0 treten aber die Potenzreste 0 auf.

In der Reihe $6k-1$ treten zunächst die ungeraden, hernach die geraden Zahlen in natürlicher Reihenfolge auf.

Bei den Reihen $6k+2$ beachte man die Symmetrie von der Mitte aus. Das $+$ Zeichen in der Exponentenformel ergibt immer die einfachere Restreihe also

bei $6k+2$ die Reihe 1, 4, 0, 7; bei $6k-2$ die Reihe 1, 7, 0, 4.

Beispiele: $\sqrt[5]{115856201}$. Einer der Wurzel = 1 (I). Die Wurzel heisse vorläufig x 1. Potenzrest zum Teiler 9 = 2. Zu diesem Potenzrest gehört nach der Reihe $6k-1$ der Wurzelrest 5. Also ist $x+1=5$; $x=4$. (Lösung 41.)

$\sqrt[5]{601692057}$. Einer der Wurzel = 7 (II). Die Wurzel heisse vorläufig x 7. Potenzrest nach Teiler 9 = 0. Der

Wurzelrest kann also 3, 6 oder 0 sein. Also $x + 7 = 12, 15$ oder 9, woraus $x = 5, 8$ oder 2.

Aus der Betrachtung der Potenztafel für n^5 auf Seite 18 ergibt sich nun, dass für die Wurzeln 1–3 die Zifferklasse der Potenz 1–3 stellig ist, für die Wurzeln 4–6 in der Regel 4 stellig, für die Wurzeln 7–9 immer 5 stellig ist. Da nun in unserm Beispiel die Zifferklasse 6016 vierstellig ist, kann von den Werten 5, 8 oder 2 für x nur der erste in Betracht kommen. (Lösung 57.)

Merkte man sich die fünften Potenzen der einstelligen Zahlen, können die Zehner der Wurzel gleich bestimmt werden, und mit Hilfe der Reihe der Potenzreste für n^{6k-1} können auch dreistellige fünfte Wurzeln ermittelt werden.

¹⁵ $\sqrt[5]{221073919720733357899776}$. Einer = 6 (III u. I). Die Zehner sind jedenfalls kleiner als 5, da die Zifferklasse für die Zehner nur 9 Stellen hat. Potenzrest nach Teiler 9 = 0. Wurzelrest = 3, 6 oder 0. Die Zehner sind also 3, 6 oder 9, da die Zehner aber kleiner als 5 sind, kann nur 3 in Betracht fallen. (Lösung 36.)

²⁵ $\sqrt[5]{19232792489931358333837813998767870751}$. Einer der Wurzeln = 1 (III u. II). Potenzrest für den Teiler 9 = 4. Wurzelrest für den Teiler 9 = 4. Zehner = 4 – 1 = 3. (Lösung 31.)

e) Die Bestimmung des Zehners einer zweistelligen, vierten Wurzel ergibt sich ohne weiteres, wenn man die vierten Potenzen der einstelligen Zahlen dem Gedächtnis einprägt. Es ist dies jedoch nicht notwendig. Die Kenntnis der Kuben setzen wir voraus und aus diesen lassen sich die vierten Potenzen durch eine einfache Multiplikation rasch im Kopfe bilden. Die Einer sind gerade oder ungerade, je nachdem die Randziffer rechts der vierten Potenz gerade oder ungerade ist; Randziffer 5 gibt 5 als Einer. Zur genauen Bestimmung der Einer kann man sich des Teilers 11 und der Reihe der Potenzreste 1, 5, 4, 3, 9 || 9, 3, 4, 5, 1 oder des Teilers 9 und der Potenzreste 1, 7, 0, 4 || 4, 0, 7, 1 bedienen. Ähnlich wie im vorhergehenden Abschnitt d ist zu merken:

Die vierte Potenz von 1–2 ist zweistellig,
die vierte Potenz von 6–9 ist vierstellig.

Beispiele: $\sqrt[4]{28398421}$. Die Zifferklasse für die Zehner ist vierstellig, es kommen also die Zahlen 6–9 in Erwägung. $7^4 = 7 \cdot 343$, $8^4 = 8 \cdot 512$, also sind die Zehner = 7. Die Einer sind ungerade, es kommen die Zahlen 1 oder 3 in Betracht, da 2839 weit näher an 7^4 liegt als an 8^4 . Potenzrest nach Teiler 11 = 3. Wurzelrest nach Teiler 11 = 4 oder 7. $x - 7 = 4$ oder 7; $x = 0$ oder 3; erster Wert unmöglich, also Lösung 73.

⁴ $\sqrt[4]{38950081}$. Die Zehner sind 7, denn $8^4 = 8 \cdot 512$; die Einer sind ungerade, es kommen 7 oder 9 in Betracht, da 3895 nahe an 8^4 liegt. Potenzrest nach Teiler 11 = 5. Wurzelrest nach Teiler 11 = 2 oder 9. $x - 7 = 2$ oder 9; $x = 9$ oder 5, letzteres ist ausgeschlossen, also Lösung 79.

⁴ $\sqrt[4]{9834496}$. Die Zehner sind 5. Die Einer sind gerade und zwar kommen, da 983 etwa in der Mitte von 625 und 1296 liegt, nur die Werte 4 und 6 in Betracht. Potenzrest nach Teiler 9 = 7. Wurzelrest nach Teiler 9 = 2 oder 7. $5 + x = 2 (+ 9)$ oder 7; $x = 6$ oder 2, letzteres unmöglich: Lösung 56.

f) Zur Berechnung dreistelliger, höherer Wurzeln bedürfen wir der Kombination von Elfer- und Neunerprobe.

¹⁸ $\sqrt[3]{932326015330950691117312417792}$. Die Einer sind = 2 (nach III u. II). Es heisse die Wurzel x y 2. x ist eine der Zahlen 1 oder 2, da die Zifferklasse für die Hunderter nur vier Stellen hat. Potenzrest zum Teiler 9 = 4. Wurzelrest zum Teiler 9 = 4 (nach der Reihe 1, 2, 0, 4, 5, 0, 7, 8). $x + y + 2 = 4$ oder 13; $x + y = 2$ oder 11. Potenzrest zum Teiler 11 = 9. Wurzelrest zum Teiler 11 = 4. $x + 2 - y = 4$ (oder 4 + 11); $x - y = 2$ oder 13, letzter Wert unmöglich. Nun ist $x + y = 2$; $x - y = 2$; aus Summe und Differenz zweier Zahlen lassen sich die beiden Zahlen leicht bestimmen, es ist $x = 2$; $y = 0$. Lösung 202.

⁹ $\sqrt[9]{155172554736466703969370573}$. Einer = 3 (nach III und II). Die Wurzel heisse vorläufig x y 3, wo x grösser als 5, da die Zifferklasse für die Hunderter 9 Stellen besitzt. Potenzrest zum Teiler 9 = 0. Wurzelrest zum Teiler 9 = 3, 6 oder 0. $x + y = 6, 9, 12$ oder 15. Potenzrest zum Teiler 11 = 10. Wurzelrest zum Teiler 11 = 10. $x + 3 - y = 10$; $x - y = 7$. Eine ganzzahlige, einstellige Lösung für x und y ist nur möglich, wenn $x + y = 9$, dann ist $x = 8$, $y = 1$. Lösung 813. (Schluss folgt.)

Die römischen Zahlen im ersten Schuljahr. Stöcklin sucht in seiner Rechenfibel die arabischen Zahlzeichen mit den Werten, die sie darstellen, in Übereinstimmung zu bringen. So lässt er die Eins aus einem Striche entstehen, die Vier aus vier Strichen usw. In Wirklichkeit besteht jene arabische Ziffer aus zwei und diese aus drei Strichen und beide widersprechen also direkt ihrem Zahlbegriff. Die arabischen Ziffern sind eben bloss willkürliche Zeichen und geeignet, beim Schreiben die richtigen Vorstellungen des Kindes zu stören. Dem gegenüber sind die römischen Zahlen natürliche Zeichen und haben sich als solche bei unserem Landvolk bis in die neuere Zeit erhalten. Die römische Fünf entspricht dem Bild der ausgestreckten Hand zwischen Daumen und Zeigefinger und die römische Zehn ist nichts anderes als eine doppelte Fünf. Da sich so die römischen Zahlzeichen mit der Hand in Verbindung bringen lassen, leisten sie beim ersten Rechenunterricht vortreffliche Dienste. Hier stehen Bild und Begriff in vollendeter Übereinstimmung. Immer und immer wieder wird der Schüler, wenn er z. B. eine römische Acht oder Neun schreibt, an die Zusammensetzung dieser Zahlen erinnert. Dadurch wird der Zahlbegriff festgestellt. Was dies aber für den Anfangsunterricht bedeutet, weiß jeder, der schon auf dieser Stufe unterrichtet hat. — Unsere Meinung geht daher dahin, es seien an der ersten Elementarklasse, wo es sich um einen Zahlenwert von höchstens 20 handelt, nur die römischen Ziffern zu gebrauchen. Die arabischen Zahlen aber seien erst im zweiten Schuljahr zu verwenden.

E. H. in O.

Die Frage. Gegenüber der ausschliesslichen Anwendung der mündlichen Frage bei der Wiederholung des Lehrstoffes schreibt A. B. im Man. Gén.: Seit Jahren wende ich die schriftliche Frage an. Handelt es sich um die letzte Geschichtsstunde, so schreibe ich (für die mittlere oder obere Stufe) auf die linke Seite der Wandtafel zwei oder drei Fragen und ebenso viele auf die rechte Seite. Die Schülerreihe links beantwortet die eine, die Reihe rechts die andere Hälfte der Frage. Nach 15 Minuten werden die Hefte mit den Antworten eingezogen und zu Hause korrigiert. Vorteile dieses Vorgehens sind: Alle Schüler sind beschäftigt: der einzelne nimmt sich Zeit zur Überlegung und die Antworten erlauben ein Urteil über Verständnis und Fleiss des Schülers. Die erforderliche Zeit ist durch den Gewinn mehr als aufgewogen.

Türkische Multiplikation. Es sei 924 mit 57 zu multiplizieren. Entsprechend der Zahl der Ziffern des Multiplikanden (3) und des Multiplikators entwerfen wir ein Quadratnetz mit zwei Reihen von drei Quadranten. Darüber schreiben wir von links nach rechts den Multiplikanden 924, daneben von unten nach oben den Multiplikator 57. Nachdem wir die punktierten Diagonalen gezogen, setzen wir wie in der Tafel des Pythagoras die Produkte der einzelnen Multiplikationen in die Quadrate ein, indem wir die Zehner unter die Einer über die punktierte Linie setzen. Wir addieren die Zahlen in den punktierten Kolonnen und erhalten 52,668.

Die Reinhardschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern geben unsrern Stiftungen, auch dem Schweiz. Lehrerinnenverein, alljährlich einige hundert Franken Provision.

9	2	4
7	3	4
6	1	2
5	0	0
4	1	2
5	2	6